



Bewirtschaftungsplan

Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main

Band 1

Gebietsbeschreibung

Gültigkeit: Vorläufiger Bewirtschaftungsplan

Versionsdatum:

30.11.2016

Darmstadt, den 1.12.2016

Betreuungsforstamt: Groß-Gerau

Kreis: Groß-Gerau, Frankfurt/Main

Städte/ Gemeinden: Bischofsheim, Büttelborn, Frankfurt, Groß-Gerau,

Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Rüsselsheim

Gemarkungen: Flughafen, Groß-Gerau, Haßloch, Klein-Gerau, Mörfelden,

Nauheim, Rüsselsheimer Wald, Walldorf, Worfelden

Größe: 4.756,9 ha

Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Funktionsbeamte für Naturschutz Michael Schlote/ Peter Hahn

Der vorliegende Plan ist integrativer Bestandteil des Bewirtschaftungsplans für die Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main, Band 1 bis Band 4 vom 1. Juli 2013.

Der Bewirtschaftungsplan umfasst die folgenden Natura 2000 Gebiete:

FFH-Gebiet: 5917-304 "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"

Verordnung über die Natura 2000 Gebiete vom 16. Januar 2008, GVBI I vom 7. März 2008 S. 417 ff.

Ident.-Nr.: 4218

FFH-Gebiet: 6017-304 "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"

Verordnung über die Natura 2000 Gebiete vom 16. Januar 2008, GVBI I vom 7. März 2008 S. 428 ff.

Ident.-Nr.: 4212

Verordnung über das NSG "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim" vom 3. Februar 1995, geändert am 11. April 1996, StAnz. 18/1996 S. 1466 ff.

FFH-Gebiet: 6016-304 "Wald bei Groß-Gerau"

Verordnung über die Natur 2000 Gebiete vom 16. Januar 2008, GVBI I vom 7. März 2008 S. 426 ff. Ident.-Nr.: C-1 = 4219, C-2 = 4220, C-3 = 4221

Verordnung über das NSG "Sauergrund" vom 24.8.1954, StAnz. 37/1954 S. 881 ff. Verordnung über das NSG "Der Niederwald von Groß-Gerau" vom 4.10.1995, StAnz. 45/1995 S. 3509 ff.

VS-Gebiet: 6017-401 "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"

Verordnung über die Natur 2000 Gebiete vom 16. Januar 2008, GVBI I vom 7. März 2008 S. 642 ff

Verordnung über das LSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" vom 28. März 2006, StAnz. 16/2006 S. 908 ff.

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem/der örtlich zuständigen Funktionsbeamten/in Naturschutz von Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Str. 3, 64521 Groß-Gerau, Tel. 06152/92490 erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Band 1

1. Einführung	7
2. Gebietsbeschreibung	12
2.1 Kurzcharakteristiken2.2 Politische und administrative Zuständigkeit2.3 Eigentumsverhältnisse2.4 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen	
3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen	17
3.1 Leitbilder	17
3.1.1 FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"	
3.1.2 FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gund- wiesen von Mörfelden"	
3.1.3 FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau" und angrenzende Flächen des VSG	
3.1.4 VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"	
3.2 Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten	20
3.2.1 FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf" 3.2.1.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL 3.2.1.2 Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II, II & IV der FFH-RL 3.2.1.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-RL	
 3.2.2 FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden" 3.2.2.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL 3.2.2.2 Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II, II & IV der FFH-RL 3.2.2.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-RL 	
3.2.3 FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau" 3.2.3.1 Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL 3.2.3.2 Erhaltungsziele für Arten Anhang II, II & IV der FFH-RL 3.2.3.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-RL	

3.2.4 VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"

- 3.2.4.1 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Anhang I der VS-RL
- 3.2.4.2 Erhaltungsziele der Vogelarten nach Artikel 4 Abs.2 der VS-RL
- 3.2.4.3 Erhaltungsziele für die Gelbbauchunke

3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

38

- 3.3.1 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"
 - 3.3.1.1 Prognosen für LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
 - 3.3.1.2 Prognosen für Arten nach Anhang II, II & IV der FFH-Richtlinie
 - 3.3.1.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.3.2 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"

- 3.3.2.1 Prognosen für LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- 3.3.2.2 Prognosen für Arten nach Anhang II, II & IV der FFH-Richtlinie
- 3.3.2.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.3.3 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes "Wald bei Groß-Gerau"

- 3.3.3.1 Prognosen für LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- 3.3.3.2 Prognosen für Arten nach Anhang II, II & IV der FFH-Richtlinie
- 3.3.3.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.3.4 Prognosen für Vogelarten des VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"

- 3.3.4.1 Prognosen für Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie
- 3.3.4.2 Prognosen für Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

3.3.5 Altholzprognosen

- 3.3.5.1 Altholzprognose für das Gesamtgebiet der FFH-Gebiete im Umfeld des Frankfurter Flughafens
- 3.3.5.2 Altholzprognose für das FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"
- 3.3.5.3 Altholzprognose für das "FFH-Gebiet Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"
- 3.3.5.4 Altholzprognose für das FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau"
- 3.3.5.5 Altholzprognose für das VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden und Groß-Gerau"

3.3.6 Prognosen für die LRT 9110 und 9130 "Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald"

- 3.3.6.1 Prognose für das FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"
- 3.3.6.2 Prognose für das FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"
- 3.3.6.3 Prognose für das FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau"

4. Beeinträchtigungen und Störungen

51

4.1 für LRT und Arten im FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"

- 4.1.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- 4.1.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-Richtlinie

4.2 für LRT und Arten im FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelde	n
und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"	53

- 4.2.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- 4.2.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II, II&IV, IV und V der FFH-Richtlinie
- 4.3 für LRT und Arten im FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau" 55
 - 4.3.1 Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie
 - 4.3.2 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-Richtlinie
- 4.4 für Vogelarten im VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" 57
 - 4.4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

5. Literaturverzeichnis

58

Band 2

6. Bearbeitungsgebiet A:

60

"Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"

- 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet A
- 2. Maßnahmenbeschreibung
- 3. Report aus dem Planungsjournal
- 4. Bewirtschaftungsplan

Band 3

7. Bearbeitungsgebiet B:

90

- "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"
- 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet B
- 2. Maßnahmenbeschreibung
- 3. Report aus dem Planungsjournal
- 4. Bewirtschaftungsplan

Band 4

8. Bearbeitungsgebiet C:

147

"Wald bei Groß-Gerau"

8.1 Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C

8.2 Teilplan Bearbeitungsgebiet C-1

- 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C-1
- 2. Maßnahmenbeschreibung
- 3. Report aus dem Planungsjournal
- 4. Bewirtschaftungsplan

8.3 Teilplan Bearbeitungsgebiet C-2

- 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C-2
- 2. Maßnahmenbeschreibung
- 3. Report aus dem Planungsjournal
- 4. Bewirtschaftungsplan

8.4 Teilplan Bearbeitungsgebiet C-3

- 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet C-3
- 2. Maßnahmenbeschreibung
- 3. Report aus dem Planungsjournal
- 4. Bewirtschaftungsplan

Bewirtschaftungsplan

nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 b HAGBNatSchG und § 5 der LSG-VO

für die Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main

1. Einführung

Der vorliegende Bewirtschaftungsplan bezieht sich auf Flächen südlich des Flughafens Frankfurt/Main. Von der Planung betroffen sind 3 teilweise gleichfalls als Naturschutzgebiet ausgewiesene FFH-Gebiete sowie das Vogelschutzgebiet Nr. 6017-401 "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau", das seit dem 28. März 2006 als Landschaftsschutzgebiet gleichen Namens in einer Größe von ca. 4.094 ha ausgewiesen ist. Hinzu kommen weitere Staatswaldflächen, die im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses des HMWVL vom 18. Dezember 2007 zum Ausbau des Flughafens Frankfurt als naturschutzrechtliche Kompensations- und Kohärenzflächen ausgewiesen sind. Von der Planung ausgenommen sind die Flächen des FFH-Gebietes Nr. 5917-302 "Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen", das ebenfalls in das vorgenannte VSG fällt, aber bereits mit einem eigenen Bewirtschaftungsplan versehen wurde, der im Jahr 2010 Rechtskraft erlangte.

Die erstgenannten drei FFH-Gebiete wurden mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBI I vom 7. März 2008 S. 30 ff, geändert durch Gesetz vom 4. März 2010, GVBI I S. 72, unter Schutz gestellt. Dabei handelt es sich um folgende Gebiete:

- Nr. 5917-304 "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf" ausgewiesen als FFH-Gebiet in einer Größe von 798,0 ha,
- Nr. 6017-304 "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"
 - ausgewiesen als FFH-Gebiet in einer Größe von 997,4 ha (dieses enthält das 937,26 ha große NSG "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim").
- Nr. 6016-304 "Wald bei Groß-Gerau" ausgewiesen als FFH-Gebiet in einer Größe von 488,0 ha (nach VO aus dem Jahre 2008) und erweitert auf 2.257 ha nach Planfeststellung zum Ausbau des Frankfurter Flughafens (dieses enthält die beiden NSG "Sauergrund" mit einer Größe von 31 ha und "Der Niederwald von Groß-Gerau" mit 69,56 ha).

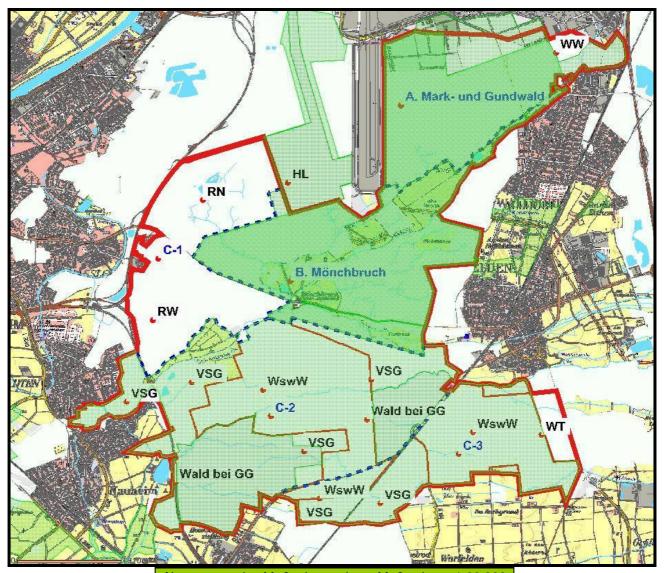
Zusätzlich enthält der Bewirtschaftungsplan Staatswaldflächen aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main, die innerhalb und in einer Größenordnung von ca. 780 ha außerhalb des VSG liegen. Diese Flächen sind über konkret festgelegte Maßnahmen naturschutzfachlich aufzuwerten, teilweise als Lebensraumtypen (LRT) zu entwickeln und in das bestehende FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau" zu integrieren. Alle Kompensations- und Kohärenzflächen sind mit den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses in der vorliegenden Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt.

 VSG Nr. 6017-401 "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" ausgewiesen in einer Gesamtgröße von 4.100 ha; hiervon ist der vorliegende Plan mit einer Fläche von 3760 ha betroffen

Die LSG-VO für das VSG legt im § 5 fest, dass für das Vogelschutzgebiet ein Bewirtschaftungsplan aufzustellen ist. Die Flächen des VSG wurden in die jeweiligen FFH-Bewirtschaftungspläne integriert (siehe Band 2 bis Band 4) und sofern erforderlich mit entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Vogelbestandes versehen.

Der Planungsraum ist in fünf Bearbeitungsgebiete eingeteilt. Diesen sind die VSG-, Kompensationsund Kohärenzflächen entsprechend zugeordnet. Die Maßnahmen der einzelnen Bearbeitungsgebiete sind in Band 2 bis 4 getrennt aufgeführt.

- Bearbeitungsgebiet A (Band 2): FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf", VSG tlw. sowie Kompensations-/Kohärenzflächen des Maßnahmenraums "Wald bei Walldorf" (WW),
- Bearbeitungsgebiet B (Band 3): FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden" und VSG tlw..
- Bearbeitungsgebiet C (Band 4): FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau" bestehend aus
 - C-1: Kompensations-/ Kohärenzflächen der Maßnahmenräume "Rüsselsheimer Staatswald Nord" (RN) und "Rüsselsheimer Staatswald West" (RW),
 - C-2: FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau" (Abgrenzung 2008) mit NSG, VSG tlw. sowie Kompensations-/Kohärenzflächen des Maßnahmenraums "Wald südwestlich von Walldorf" (WswW) tlw. westlich der B 44 bis Südgrenze C-1,
 - C-3: VSG tlw. sowie Kompensations-/ Kohärenzflächen der Maßnahmenräume "Wald südwestlich von Walldorf" (WswW) tlw. östlich der B 44 (C-2) und "Wiesental" (WT).



Abgrenzung des Maßnahmenplans, Maßstab ca. 1:66.900

<u>Legende</u>: hellgrün = VSG, dunkelgrün = NSG/FFH-Gebiete, weiß = Kompensations-/ Kohärenzflächen außerhalb des VSG, blau gestrichelt = Grenzen der Bearbeitungsgebiete

Abkürzungen: WW = Maßnahmenraum " Wald bei Walldorf", RN = Maßnahmenraum " Rüsselsheimer Staatswald Nord", RW = Maßnahmenraum " Rüsselsheimer Staatswald West", WT = Maßnahmenraum " Wiesental", WswW = Maßnahmenraum " Wald südwestlich Walldorf", HL = FFH-Gebiet Heidelandschaft mit angrenzenden VSG-Flächen (Bewirtschaftungsplan liegt vor)

Das Planungsgebiet liegt im Zentrum des Rhein-Main Tieflandes. Es handelt sich um eine zwischen den Mittelgebirgen Taunus, Spessart, Odenwald und dem Rheinhessischen Hügelland eingesenkte Beckenlandschaft, die den weitläufigen Niederungsbereich des Zusammenflusses der Flüsse Rhein und Main umfasst. Die Untermainebene ist durch sandige Böden geprägt, es fehlen Löss und Kalk, was eine weitgehende Nährstoffarmut bedingt. Die durch den Rhein beeinflussten Böden sind stellenweise kalkhaltig (örtliche Kalkgleye) und damit nährstoffreicher. Insgesamt sind die Böden, sofern keine Hochflutlehme abgelagert wurden, durchlässig und wenig wasserhaltefähig. Dadurch sind sie an die Schwankungen des Grundwasserstandes gebunden, die niederschlags- und transpirationsabhängig sind. Bei hohen Grundwasserständen treten Überflutungsbereiche wie zum Beispiel im Mönchbruch auf. Hochflutlehme aus Überschwemmungen beider Flüsse finden sich vor allem im Westen des Gebietes.

Aufgrund der besonderen Feuchtesituation und der vorhandenen kleinräumigen Standortvielfalt konnte sich eine Vielzahl unterschiedlicher Vegetationsgesellschaften etablieren, die wiederum einen abwechselungsreichen Lebensraum für besondere Tierarten darstellen. 2/3 der Fläche ist mit Laubwald (< 30% Nadelbaumanteil) bestockt, deren biologischer Wert durch einen hohen Anteil älterer Stieleichen geprägt wird. Dies ist das Ergebnis einer jahrhundertealten Forst- und Jagdnutzung, die besonders die Stieleiche als Basisversorgung für das Wild waldbaulich bevorzugt hat. Die dadurch entstandene Situation bietet nicht nur seltenen Insekten einen rar gewordenen Lebensraum sondern auch Heimstatt für Fledermäuse und selten gewordene Vogelarten. Der hohe Insekten- und Amphibienbestand wird außerdem gefördert durch die ehemals aus jagdlichen Gründen angelegten großen und kleinen Feuchtwiesen und die dort entstandenen Tümpel, Röhrichte und Seggenrieder, die eine schnelle Erwärmung der offenen Flächen ermöglichen.

Die Grunddatenerhebungen (GDE) für die einzelnen Gebiete haben in den einzelnen Bearbeitungsgebieten folgende Lebensraumtypen (LRT) und Arten nach den Anhängen der Natura 2000 Richtlinien festgestellt:

• FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf":

EU-Code	Name
LRT 2310	trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)
LRT 2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)
LRT 3132	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea
LRT 3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
LRT 6410	Pfeifengraswiesen (Molinion caeruleae)
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
LRT 9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Art	Name	Anhang FFH-RL		
Kammmolch	Triturus cristatus	II & IV		
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	II & IV		
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	11 & 10		
Springfrosch	Rana dalmatina			
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	IV		
Kreuzkröte	Bufo calamita			
	·			
Heldbock	Cerambyx cerdo	II & IV		
Hirschkäfer	Lucanus cervus	II		
Zauneidechse	Lacerta agilis	IV		
Großes Mausohr	Myotis myotis	II & IV		
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	11 & 17		
Braunes Langohr	Plecotus auritus			
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			
Fransenfledermaus	Myotis nattereri			
Abendsegler	Nyctalus noctula			
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	IV		
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			

Gebietsbeschreibung

FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"

EU-Code	Name
LRT 2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)
LRT *6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
LRT 6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
LRT 6440	Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)
LRT 6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
LRT 9110	Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
LRT 9160	Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
LRT 9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
LRT *91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Art	Name	Anhang FFH-RL		
Grünes Besenmoos	Dicranum viride	II		
Hirschkäfer	Lucanus cervus	II		
Heldbock	Cerambyx cerdo			
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	Limoniscus violaceus			
*Eremit	Osmoderma eremita			
		II & IV		
Kammmolch	Triturus cristatus			
	·			
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis			
		<u> </u>		
Zauneidechse	Lacerta agilis	IV		
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	II & IV		
Großes Mausohr	Myotis myotis	Παιν		
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			
Abendsegler	Nyctalus noctula			
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	IV		
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			
Braunes Langohr	Plecotus auritus			
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			
Fransen Fledermaus	Myotis nattereri			
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			
Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	П		
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	11		
Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis			
Bitterling	Rhodeus sericeus amarus	11		
	T =			
Moorfrosch	Rana arvalis			
Laubfrosch	Hyla arborea			
Springfrosch	Rana dalmatina	IV		
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae			
Kreuzkröte	Bufo calamita			
Seefrosch	Rana ridibunda			
Wasserfrosch	Rana kl. esculenta	V		
wassemosem	nalia Ni. Esculetila			

^{* =} prioritärer Lebensraum oder prioritäre Art, ggf. besondere Maßnahmen erforderlich

• FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau": einschließlich der LRT und Arten aus dem Flächenzugang zum Ausbau des Flughafens

EU-Code	Name
LRT 9110 ¹	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
LRT 9130 ¹	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
LRT 9160	Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
LRT 9190 ¹	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
LRT *91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

^{* =} prioritärer Lebensraum, ggf. besondere Maßnahmen erforderlich; 1 = aus GDE 2012

Art	Name	Anhang FFH-RL
Grünes Besenmoos	Dicranum viride	II
Eremit ¹	* Osmoderma eremita	
Heldbock	Cerambyx cerdo	II & IV
Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer 1	Limoniscus violaceus	
Hirschkäfer	Lucanus cervus	11
Bechsteinfledermaus 1	Myotis bechsteinii	
Großes Mausohr 1	Myotis myotis	11 & 1 V
Kleiner Abendsegler 1	Nyctalus leisleri	
Zwergfledermaus ¹	Pipistrellus pipistrellus	
Wasserfledermaus 1	Myotis daubentonii	IV
Fransenfledermaus 1	Myotis nattereri	
Kleine Bartfledermaus 1	Myotis mystacinus	
Varrance state 1	Tritamen aniabatus	11.0.17/
Kammmolch ¹	Triturus cristatus	II & IV
Bauchige Windelschnecke ¹	Vertigo moulinsiana	II
Große Moosjungfer ²	Leucorrhinia pectoralis	II & IV

^{* =} prioritäre Art, ggf. besondere Maßnahmen erforderlich; 1 = aus GDE 2012/2003; 2 = Feststellung durch FENA 2012

Vogelschutzgebiet "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau":

Art	Name	Anhang/ Artikel VS-RL	Bedeutung des Gebietes für die Art in Hessen	Bedeutung der Art für das VS-Gebiet	
Blaukehlchen	Luscinia svecica		nicht s	signifikant	
Brachpieper	Anthus campestris		hoch	hoch	
Eisvogel	Alcedo atthis		gering	gering	
Grauspecht	Picus canus		gering	mittel	
Heidelerche	Lullula arborea		nicht signifikant		
Mittelspecht	Dendrocopos medius		mittel	mittel	
Neuntöter	Lanius collurio		gering	mittel	
Rohrweihe	Circus aeruginosus		nicht s	signifikant	
Rotmilan	Milvus milvus	'	gering	mittel	
Schwarzmilan	Milvus migrans		gering	gering	
Schwarzspecht	Dryocopus martius		gering	mittel	
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana		hoch	hoch	
Wachtelkönig	Crex crex		hoch	hoch	
Wespenbussard	Pernis apivorus		gering	mittel	
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus			signifikant	
Zwergdommel	Ixobrychus minutus		nicht relevant		
Baumfalke	Falco subbuteo		gering	mittel	
Bekassine	Gallinago gallinago		mittel	hoch	
	4) Saxicola rubetra		gering	gering	
Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus		nicht relevant		
,	4) Actitis hypoleucos		gering	gering	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		gering	mittel	
Hohltaube	Columba oenas		gering	mittel	
Kiebitz	Vanellus vanellus		gering	gering	
Knäkente	Anas querquedula		mittel	mittel	
Krickente (4	4) Anas crecca		gering	mittel	
Orpheusspötter		Hippolais polyglotta Lanius excubitor 4 (2)		nicht signifikant	
	4) Lanius excubitor			gering	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubetra		hoch	hoch	
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe		gering	gering	
Wachtel	Coturnix coturnix		gering	gering	
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		nicht relevant		
Waldwasserläufer (4	4) Tringa ochropus		gering	mittel	
Wasserralle	Rallus aquaticus		mittel	mittel	
Wendehals	Jynx torquilla		mittel	mittel	
Wiedehopf	Úpupa epops		nicht s	signifikant	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		gering	hoch	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		gering	gering	

(4) = Arten und Einstufung nach GDE FFH-Gebiet Mönchbruch 2003,

Im Vogelschutzgebiet wurde durch ein Gutachten aus dem Jahre 2010 im Gemeindewald Nauheim Abt. 9 eine Gelbbauchunkenpopulation nachgewiesen:

Art	Name	Anhang FFH-RL
Gelbbauchunke	Bombina variegata	II & IV

Die Bewirtschaftungsplanung für Natura 2000 Gebiete ergibt sich aus der Verpflichtung nach Artikel 6 Abs. 1 und 2 der EU-Richtlinie 92/43/EWG, günstige Erhaltungszustände für die vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) und die nachgewiesenen Arten der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten nach der Vogelschutz-Richtlinie dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen. Die Umsetzung der außerhalb des Vogelschutzgebietes gelegenen naturschutzrechtlichen Kompensations- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen beruht auf den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens Frankfurt. Ziel ist es, diese Flächen naturschutzfachlich aufzuwerten, zusätzliche LRT zu entwickeln und die Flächen in das FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau" zu integrieren. Dabei ist zu beachten, dass die für Teilflächen des Planungsraumes geltenden NSG- und LSG-Verordnungen beachtet werden, da sie auch weiterhin Gültigkeit besitzen.

In § 3 Abs.1 und § 5 Abs. 3 letzter Satz HAGBNatSchG wird bestimmt, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Erhaltungszustände von LRT und Arten in den Natura 2000 Gebieten ausschließlich freiwillig oder mit vertraglichen Vereinbarungen umzusetzen sind. Auf die mit Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt festgelegten, dem naturschutzrechtlichen Ausgleich des damit zusammenhängenden Eingriffs dienenden Maßnahmen auf den Kompensations- und Kohärenzflächen wird ausdrücklich hingewiesen.

Für die Natura 2000 Gebiete liegen die vom Regierungspräsidium Darmstadt bzw. der Fraport AG in Auftrag gegebenen Grunddatenerhebungen (GDE) vor, die als wissenschaftliche Begründung für die geplanten Maßnahmen im Bewirtschaftungsplan herangezogen wurden:

- für das FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselheim und Walldorf" die GDE des Büros für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF) Kassel von Juli 2012 in Verbindung mit der GDE des Büros für angewandte Landschaftsökologie Hofheim von November 2004,
- für das FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden" die GDE des Büros für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF) Kassel von Juni 2012 in Verbindung mit der GDE des Büros Leib et. al. von November 2003,
- für das FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau" die GDE des Büros für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF) Kassel von August 2012 in Verbindung mit der GDE der Planungsgruppe Natur & Umwelt (PGNU) Frankfurt/M. vom November 2003,
- für das VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" die GDE des Planungsbüros STERNA Kranenburg von Oktober 2005,

Zusätzlich fanden die für die betroffenen Naturschutzgebiete vorliegenden Mittelfristigen Pflegeplanungen und die Bestimmungen der jeweiligen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen Berücksichtigung.

Für das FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau" ist die Ausführungsplanung zu den von Hessen-Forst im Auftrag der Fraport AG auszuführenden naturschutzrechtlichen Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen wesentlicher Teil der Bewirtschaftungsplanung und bei den geplanten Maßnahmen berücksichtigt.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzcharakteristiken

Biotoptypen

Folgende Biotoptypen wurden in den einzelnen Natura 2000 Gebieten bzw. in den planfestgestellten Kompensations- und Kohärenzflächen zum Zeitpunkt der jeweiligen GDE festgestellt:

FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselheim und Walldorf"

Biotoptypen	Größe	%-Anteil am FFH-Gebiet
Laubwald	214,99 ha	28,6 %
Nadelwald	270,09 ha	35,9 %
Mischwald	239,31 ha	31,8 %
Bruch- und Sumpfwald	3,76 ha	0,5 %
Flachlandbäche	1,31 ha	0,2 %
temporäre Gewässer	0,86 ha	0,1 %
Feuchtbrache, Hochstaudenflure, Röhrichte	4,01 ha	0,5 %
Gehölze	0,06 ha	0,0 %
Wege	17,57 ha	2,3 %
Sonstige (Siedlung, Freizeit etc.)	0,65 ha	0,1 %
Summe:	752,61 ha	100,0 %

FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"

Biotoptypen	Größe	%-Anteil am FFH-Gebiet
Laubwald	406,18 ha	40,7 %
Nadelwald	65,95 ha	6,6 %
feuchtebeeinflusster Wald	129,13 ha	12,9 %
Gehölze	19,58 ha	. 2,0 %
Flachlandbäche	5,50 ha	0,6 %
Tümpel und Teiche	8,47 ha	0,9 %
Feuchtbrache, Hochstaudenflure, Röhrichte	6,99 ha	0,7 %
Grünland	340,42 ha	34,1 %
bauliche Anlagen	0,04 ha	0,0 %
Wege	15,14 ha	1,5 %
Summe:	997,40 ha	100,0 %

FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau"

Biotoptypen	Größe	%-Anteil am FFH-Gebiet	
Laubwald	1.183,08 ha	50,3 %	
Nadelwald	adelwald 151,10 ha		
Mischwald	836,90 ha	35,6 %	
Bruch- und Sumpfwald	47,69 ha	2,1 %	
Gehölze	1,55 ha	0,1 %	
Flachlandbäche	10,54 ha	0,4 %	
stehende Gewässer	10,29 ha	0,4 %	
Feuchtbrache, Hochstaudenflure, Röhrichte	4,61 ha	0,2 %	
Grünland	28,93 ha	1,2 %	
Siedlungsfläche	0,53 ha	0,0 %	
Wege/ Parkplätze	72,68 ha	3,1 %	
Sonstiges (Erwerbsgartenbau, Baumschulen, etc.)	4,58 ha	0,2 %	
Summe (Biotoptypen + LRT nach GDE 2012):	2.352,48 ha	100,0 %	

VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"

Biotoptypen	Größe	%-Anteil am VSG
Laubwald	1.616 ha	39,5 %
Nadelwald	838 ha	20,5 %
Mischwald	575 ha	14,0 %
Feuchtwald	416 ha	10,2 %
Wald aus nicht heimischen Baumarten	57 ha	1,4 %
Offenland strukturreich	44 ha	1,1 %
Offenland strukturarm	477 ha	11,6 %
Sukzession	34 ha	0,8 %
Gewässer und Verlandungszonen	21 ha	0,5 %
Siedlungsflächen	2 ha	0,1 %
Sonstiges	14 ha	0,3 %
Summe:	4.094 ha	100,0 %

Geologie

Der Untergrund des Planungsgebietes wird von pleistozänen fluviatilen Sedimenten (Sand- und Schotterterrassen) gebildet, die stellenweise von Flugsanddecken oder holozänen Auensedimenten überlagert wurden. Die Vermutung, dass sich im Bereich der Mönchbruchwiesen vor mehr als 10.000 Jahren ein Flusslauf oder Nebenarm des Mains befand, wird durch das Vorkommen eines sonst in der Umgebung nicht nachweisbaren gemischten Flusskieses untermauert.

Die gesamte Untermainebene ist bezüglich der Bodenbildung durch das Fehlen von Lößanteilen charakterisiert. Es treten daher neben den Hochflutlehmen und Flugsanden vor allem neuere Auensedimente auf, die Grundlage für die Bodenbildung sind. Es handelt sich dabei um Auftau- und Solifluktionsböden des Spätpleistozäns, deren Alter wegen der Einarbeitung oder Überdeckung durch Bimstuff des Lacher See Vulkanausbruchs auf rund 11.000 Jahre bestimmbar ist. Daher dominieren auch die Bodenarten, die sich aus den schluffig-lehmigen Sanden gebildet haben. Durch die Grundwasserbeeinflussung der durchlässigen Sande und Kiese finden sich in den Senken verschiedene Ausprägungen der Gleye und Pseudogleye, auf den höher gelegenen Flächen durch Flugsandeinfluss Braunerden und Parabraunerden.

Die Flugsanddecken sind durch Windeinfluss stellenweise zu Einzeldünen oder lang gestreckten Dünenzügen verweht worden (z.B. im Mark- und Gundwald). Eine Unterscheidung, ob diese Sande von Main oder Rhein kommen, kann nicht getroffen werden. Sie sind zumindest oberflächlich völlig entkalkt. In sehr unterschiedlicher Tiefe befindet sich lokal begrenzt das sogenannte "Rheinweiß", das durch hoch anstehendes, kalkhaltiges Grundwasser gebildet wird. In Grundwasser beeinflussten Senken und Bachbereichen sowie an Grundwasseraustritten konnte sich örtlich Torf ausbilden, der stellenweise auch abgebaut wurde (z. B. Alter Torfstich im Mönchbruch).

Die Böden des Planungsgebietes sind überwiegend karbonatfrei und reagieren sauer. Daraus ergeben sich überwiegend mesotrophe bis oligotrophe Standorteigenschaften, an wenigen Stellen finden sich auch schwach eutrophe Standorte.

Das Gebiet gehört zu den naturräumlichen Untereinheiten:

- 232.120 Mönchwald und Dreieich,
- 232.12 Kelsterbacher Terrasse.
- 232.1 Westliche Untermainebene.

Die naturräumlichen Untereinheiten liegen in der Haupteinheit Oberrheinisches Tiefland. Die topographische Höhe schwankt zwischen 88 und 105 m üNN.

Klima

Das Klima des Rhein-Main-Gebietes zeichnet sich durch warme Sommer und milde Winter aus. Nach Messungen der Wetterwarte des Flughafens Frankfurt liegt die mittlere Jahrestemperatur bei 9,5 °C, der mittlere Jahresniederschlag bei 647 mm. Die Niederschlagsmengen der einzelnen Jahre schwanken beträchtlich, so können es auch weniger als 500 mm oder mehr als 800 mm sein. Frost gibt es maximal an 80 Tagen im Jahr. Damit ist das Klima im Planungsgebiet als subkontinental getönt einzustufen.

In der Wuchsklima-Gliederung auf pflanzenphänologischer Grundlage mit den Stufen 1 bis 11 wird die Stufe 8 = mild erreicht.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Das VSG mit seinen FFH-Gebieten und den darüber hinausgehenden Kompensations- und Kohärenzflächen liegt im Landkreis Groß-Gerau und im Stadtkreis Frankfurt/Main. Es wird im Norden begrenzt durch den Flughafen Frankfurt, im Osten durch die A 5 und die Ortslage von Mörfelden-Walldorf. Im Süden sind es die Kreisgrenze zum Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Ortslagen

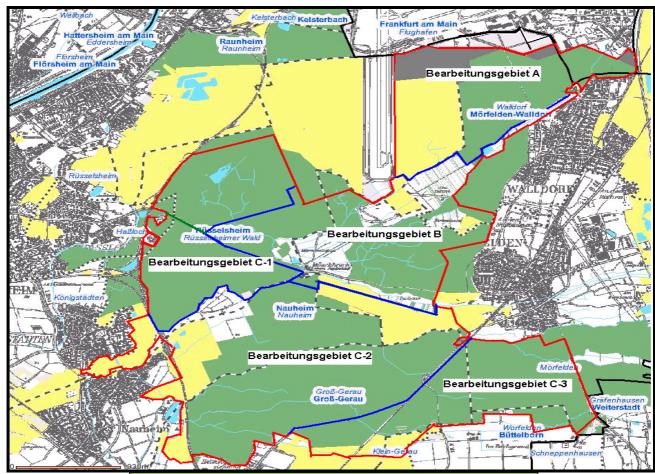
von Worfelden, Klein-Gerau und Groß-Gerau, im Westen die A 67, welche an drei Stellen vom VSG übersprungen wird. Betroffen sind die Gemarkungen folgender Städte und Gemeinden:

Stadt	Gemeinde	Gemarkung
Frankfurt/Main		Flughafen
Groß-Gerau		Groß-Gerau
Mörfelden-Walldorf		Mörfelden, Walldorf
Rüsselsheim		Rüsselsheimer Wald, Haßloch
	Bischofsheim	Rüsselsheimer Wald
	Trebur	Rüsselsheimer Wald
	Büttelborn	Klein-Gerau, Worfelden
	Nauheim	Nauheim

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst, Forstamt Groß-Gerau zuständig.

2.3 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse im Gebiet sind in der nachfolgenden Abbildung und Tabelle verdeutlicht. Weitere Informationen enthalten die Allgemeinen Informationen zu den einzelnen Bearbeitungsgebieten A bis C-3 (Band 2 - 4).



Eigentumsverteilung im Bearbeitungsgebiet, Maßstab ca. 1:70.200

rote Linie = Außengrenze des Bearbeitungsgebietes, blaue Linien = Grenzen der Bearbeitungsgebiete A bis C-3

Farbe	Eigentümer/in	Größe ha	Anteil %
gelb	Stadt-/ Gemeindeeigentum	554,02	
weiß	Streubesitz (Privat, HLG, Kommunen)	625,05	
grau	Fraport AG	135,14	
grün	Hessen Forst	3386,20	
Summe		4700,41 4756,90	100,0

2.4 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Die Besiedlung des Planungsraumes muss früh begonnen haben, finden sich doch an verschiedenen Orten Grabhügel aus vorchristlichen Zeiten (z.B. an der B 486). Die heutigen Waldstandorte haben sicher eine hohe historische Kontinuität. Nach Christus Geburt gehörten sie zuerst zum römischen Fiskalwald, dann folgte die Zugehörigkeit zu einer Burgundischen Grenzmark bis sie fränkischer Reichswald wurden. In der Karoligerzeit bis ca. 900 n.Ch. zählten sie zum Reichsforst- und Wildbann Dreieich, der sich vom Rhein im Westen bis nach Aschaffenburg im Osten und von Bad Vilbel im Norden bis zur Linie Pfungstadt-Brensbach (Odenwald) im Süden erstreckte. Urkundlich erstmals erwähnt wird z.B. der Mönchbruch im Jahre 1129 als er von Kaiser Lothar an einen Vasallen verschenkt wurde. Er hieß damals noch Pfuhlenbruch (Faulbruch). Den Name Mönchbruch erhielt das Gebiet erst, als Graf Fahro Wald und Grünland aus Mangel an männlichen Erben an die Mönche des Hofguts Haßloch verschenkte, die zum Kloster Eberbach gehörten. Bis ihn Landgraf Ludwig V von Hessen-Darmstadt (Regierungszeit von 1596 bis 1626) im Jahre 1608 durch Tausch und Kauf erwarb, wechselte das Gebiet noch häufiger den Besitzer. Landgraf Ludwig V zu Hessen ließ dann im Schlichter einen Fischteich von etwa 150 ha Größe durch Aufstau des hoch anstehenden Grundwassers anlegen, von dem jetzt nur noch wenige Dammreste übrig sind. 1614 wurde durch den gleichen Bauherren die Mönchbruchmühle errichtet, die 300 Jahre lang bis zum Jahre 1914 als Erbleihmühle in Betrieb war und heute ein beliebtes Ausflugsziel darstellt.

Das landesherrliche Eigentum diente in erster Linie der Jagd. Bereits im Mittelalter wurde vermutlich das heute noch vorhandene Damwild aus Mesopotamien eingeführt. 1730 begann der Bau des Jagdschlosses Mönchbruch, das jedoch bald zu Gunsten von Kranichstein und Wolfsgarten seine Funktion wieder verlor und 1836 verkauft wurde.

In der Rüsselsheimer und Mörfelder Gemarkung gab es aufgrund der Wasserverhältnisse bis ins späte Mittelalter hinein zahlreiche Moore und aufgestaute Seen, die dem Fischfang und damit der Ernährung dienten. In den Walldorfer Bruchwiesen wurde zu Brennzwecken Torf gestochen. Um überhaupt eine Bewirtschaftung der Sumpfflächen vornehmen zu können, sind in historischen Zeiten Gräben und Staueinrichtungen angelegt worden, die regelmäßig durch "Grabenknechte" unterhalten wurden, später aber wieder verfallen sind, nachdem keine Pflege mehr erfolgte. Erst in den Jahren 1932 bis 1937 sind wieder Versuche zur Nutzungsverbesserung in den Feuchtgebieten unternommen worden. Aber auch die Verlegung des Gundbachs in ein neues Bett durch den Reichsarbeitsdienst hatte keine einschneidende Verbesserung der Situation zur Folge. Eine erneute Regulierungsmöglichkeit der Wasserverhältnisse insbesondere zur Erhaltung der wertvollen Feuchte gebundenen Wiesengesellschaften und zu einer regelmäßigen Pflege der Offenlandgebiete wurde 1977/78 mit der Einrichtung von 8 Stauwehren im NSG "Breite Bruch" geschaffen. Die Bedienung dieser Einrichtungen erfolgt durch das zuständige Forstamt Mörfelden-Walldorf auf Grundlage des Besprechungsprotokolls vom 15.3.2000.

In den Wäldern herrschte Waldweide- und Streunutzung vor, was zur erheblichen Verschlechterung der Wachstumsbedingungen für Waldbäume führte. Der Ausfall beim Laubholz wurde durch den Anbau von Nadelholz, hier besonders durch die Kiefer kompensiert. In den früher vorwiegend jagdlich genutzten Wäldern wurde die Eiche gefördert, die als Basis für die Wildversorgung diente.

Ende des 18. Jahrhunderts wurden aus den landesherrlichen Waldungen Teilflächen herausgelöst, um historische Nutzungsrechte am Gesamtwald abzulösen. Aus diesen Flächen gingen dann die Wälder der politischen Gemeinden hervor. Die restlichen landesherrlichen Waldungen sind nach 1918 als Staatswald an das Land Hessen gefallen.

Die Bezeichnung "Markwald" leitet sich von der historischen Bezeichnung "Fünfdorfmark" bzw. "Dreidorfmark" ab. Bis zum Jahr 1718 bewirtschafteten die Märker von Rüsselsheim, Flörsheim, Seilfurt, Raunheim und Bischofsheim ihren Wald gemeinschaftlich. Jeder Einwohner dieser Dörfer hatte einmal im Jahr Anspruch auf eine Fuhre Holz aus dem Markwald. Nachdem die Ortschaft Seilfurt nach einem Großbrand aufgegeben wurde und nach Herauslösung des Flörsheimer Waldes aus der Märkerschaft bewirtschafteten die verbliebenen drei Dörfer den Wald noch bis 1826 gemeinsam. Danach teilten sie den Markwald unter sich auf.

Der Flughafen Frankfurt wurde 1934 als Flug- und Luftschiffhafen Rhein-Main angelegt. 1936 war bereits eine Fläche von 300 ha für den Flugbetrieb waldfrei. Die Deutsche Lufthansa AG nahm den Flugbetrieb auf. Die Lage war bewusst am Schnittpunkt der Nord-Süd-Autobahn Kassel-Frankfurt und der Ost-West-Verbindung Rheinland-Würzburg (Frankfurter Kreuz) gewählt. Die Alliierten asphaltierten 1945 eine 1.800 m lange Rollbahn, der für die Berliner Luftbrücke 1948 eine Parallelbahn folgte. Seit 1955 fliegt wieder die Lufthansa auf dem Frankfurter Flughafen. 1981 wird die vielumstrittene Startbahn 18 West in den Wald gelegt, 1999 der Intercity-Bahnhof eröffnet und 2007 die Genehmigung für die Landebahn Nordwest im Kelsterbacher Wald erteilt, auf der seit Oktober 2011 gelandet wird.

Das Bearbeitungsgebiet liegt überwiegend im Trinkwasserschutzgebiet. Das Bearbeitungsgebiet A bildet hierzu eine Ausnahme. Es gehört nur mit einem kleinen Teil im Südwesten zur Wasserschutzzone III B des Trinkwasserschutzgebietes Hof Schönau der Stadtwerke Mainz. In dieses fallen mit nahezu ihrer gesamten Fläche auch die Bearbeitungsgebiete B, C-1 und C-2. Das Bearbeitungsgebiet C-3 ist Teil der Wasserschutzzonen I - III des Gruppenwasserwerks Gerauer Land und im Osten der Zone III der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf.

Zusätzlich gibt es eine Transportleitung für Trinkwasser von Hessenwasser im Westen des FFH-Gebietes "Wald bei Groß-Gerau" in der Schöne Eich-, Kleine Hunds- und Ellbogenschneise der Gemarkungen Groß-Gerau, Nauheim und Rüsselsheimer Wald.

3. Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Leitbilder

3.1.1 FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"

Das FFH-Gebiet ist ein

- für die Untermainebene repräsentativer Wald-Offenland-Lebensraumkomplex
- auf vorwiegend sandigen Böden mit unterschiedlichen Feuchtestufen
- in warm-trockener Klimalage
- mit hohen Eichenanteilen, Altbäumen und Totholz in den Beständen,
- mit temporär wasserführenden Tümpeln und seltenen Amphibien- oder Libellenarten
- sowie seltenen Wald bewohnende Vogelarten.

Zur Realisierung des Leitbildes sind die folgenden Zielvorstellungen Grundlage der weiteren Pflegeplanung:

- Erhaltung und Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften,
- Erhalt und wo möglich Erhöhung des Eichen-LRT-Anteils im Gesamtgebiet,
- Kronenpflege der Alteichen durch Entfernung einwachsender Bäume zur Erhöhung ihrer Lebensdauer,
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen als Bruthabitate für Vogelarten,
- Erhöhung des Totholzes in den Beständen, in denen der Anteil laut NLL zu gering ist,
- Pflege der temporär wasserführenden Tümpel und Gräben durch Entschlammen und Freistellen der Ufer bei Bedarf,
- soweit erforderlich Entfernung invasiver Arten.

3.1.2 FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"

Das Gebiet stellt einen

• typischen Ausschnitt einer Niederungslandschaft in der Untermainebene innerhalb des Rhein-Main-Tieflandes dar.

- Aufgrund der intakten Grundwasserverhältnisse und der seitherigen Ausrichtung der landund forstwirtschaftlichen Nutzung
- haben sich großräumig intakte Lebensraum- und Biotoptypen entwickelt und erhalten, die den besonderen Wert des FFH-Gebietes ausmachen.
- Kein anderes FFH-Gebiet im Bezirk Darmstadt weist so viele Anhang II Arten auf wie der Mönchbruch.

Besonderheit als FFH-Gebiet:

- Großflächige naturnahe, totholz- und strukturreiche Waldungen mit Eichen-Hainbuchen-, Eichen-Birken-, Erlen-, Eschen-Erlen- und Erlenbruchwäldern, die zu den bedeutendsten in ganz Hessen zählen,
- großflächig zusammenhängende Offenlandflächen, die für den überregionalen Biotopverbund bedeutsam sind,
- große kleinräumlich wechselnde Standortvielfalt im Offenland mit räumlich abwechselnden verschiedenen Nutzungstypen ermöglichen die Ausbildung eines Großteils der naturräumlich potenziellen Grünlandlebensräume,
- europaweit bedrohte Wiesentypen, wie Brenndolden-Stromtalwiesen mit dem dazu gehörigen Arteninventar.

Besonderheit für Vogelarten:

- reich strukturierte, alte, mit Totholz und Baumhöhlen angereicherte Waldbestände als Niststandorte für Spechte und Greifvögel,
- tot- und altholzreiche Waldgesellschaften mit dynamischer Entwicklung in allen Wachstumsund Zerfallsphasen,
- reich strukturiertes und extensiv genutztes Offenland als Brut-, Nahrungs- und Rastraum für Wiesenvögel,
- reich strukturierte Übergangszonen zwischen Wald und Offenland in artenreicher Ausprägung.
- Bäume und Hecken (vor allem entlang von Gewässern), stellenweise alte Solitäre und kleine lockere standortgerechte Baumgruppen im Grünland,
- reich strukturiertes Offenland mit zeitlichem und kleinräumigem Nutzungsmosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien in einem Gebiet mit weiträumigem Offenlandcharakter.

Zur Realisierung des Leitbildes sind die folgenden Zielvorstellungen Grundlage der weiteren Pflegeplanung:

- Erhaltung und Entwicklung standortypischer Waldgesellschaften mit ausreichenden Alt- und Totholzanteilen und natürlichen Waldaußenrändern an der Grenze zu den Grünlandflächen,
- Förderung der Eichen-LRT zur Sicherung der Habitatausstattung des NSG,
- Kronenpflege der Alteichen durch Entfernung einwachsender Bäume zur Erhöhung ihrer Lebensdauer.
- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen als Bruthabitate und Tagesverstecke für Vogelarten und Fledermäuse,
- langfristige Erhaltung von Habitatbäumen,
- Erhalt der Trägerbäume von Dicranum viride;
- Erhalt der hohen Wasserstände in den feuchtegeprägten Wald- und Grünlandgesellschaften durch Regulierung der Staueinrichtungen,
- Pflege temporär wasserführender Gräben und Tümpel zur Erhaltung der Habitateigenschaften für Amphibien, Libellen etc.,
- extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT,
- Freihalten von Grünlandflächen vor Verbuschung,
- Unterhaltung und Ersatz stationärer Schutzanlagen entlang der B 486 zur Sicherung der Amphibienpopulation,
- Entfernung invasiver Arten nach Bedarf.

3.1.3 FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau" und angrenzende Flächen des VSG

Das FFH-Gebiet ist ein großes, weitgehend zusammenhängendes artenreiches Waldgebiet

- mit alten Eichenbeständen und erlenreichen Sumpfwäldern,
- in dem sich struktur- und baumhöhlenreiche Laubwälder mit hohem Totholzanteil ausbildet haben.
- mit Feuchtgebieten und Großseggenbeständen,
- mit einem größeren Grünlandkomplex (Schwarzbachwiesen),
- mit einer artenreichen Vogelwelt des Waldes und Offenlandes,
- das durch 3 naturnahe Tieflandbäche und verschiedene Tümpel geprägt wird.

Es bietet

- unterschiedlichste naturnahe Waldlebensräume des Tieflandes
- den Vogelarten des Waldes, Offenlandes und der Feuchtgebiete ein ausgezeichnetes Brutund Rastgebiet,
- Fledermäusen ein Jagdgebiet und Quartiere zur Aufzucht ihrer Jungen,
- Heldbock und Hirschkäfer alte Eichenbestände als Lebensraum,
- luftfeuchte Waldbestände als Lebensraum für Dicranum viride.

Zur Realisierung des Leitbildes sind die folgenden Zielvorstellungen Grundlage der weiteren Pflegeplanung:

- In weiten Bereichen des Gebietes Umsetzung der im Zusammenhang des Ausbaus des Flughafens Frankfurt/M planfestgestellten naturschutzrechtlichen Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen zur
 - o Förderung des Laubwaldcharakters,
 - o Entwicklung von alt- und totholzreichen Waldbeständen,
 - o Erhaltung und Förderung von Eichenbeständen,
 - o Strukturverbesserung und Kronenpflege der Eiche in Mischbeständen
 - o und gesteuertem Nutzungsverzicht in ausgewählten Laubwaldbeständen,
- Schutz der Trägerbäume von Dicranum viride und der Brutbäume von Cerambyx cerdo.
- Erhalt der Quartierbäume von Fledermäusen,
- hohes Umtriebsalter der Laubwaldbestände,
- Förderung der vorhandenen Erlenbruchwälder,
- Erhalt von Höhlen-, Horst- und Habitatbäumen,
- Erhalt und Förderung von Waldblößen und Waldinnensäumen,
- Förderung von Kleingewässern,
- extensive Nutzung der Wiesenflächen,
- Erhalt und F\u00f6rderung der verbliebenen Obstwiesen um die Waldgebiete als Jagdgebiete der Bechsteinfledermaus.

3.1.4 VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"

Das VSG ist

- ein ca. 41 km² großes, weitgehend zusammenhängendes Waldgebiet mit
- einem besonders hohen Eichenanteil
- und bemerkenswerten Alteichen.
- eingestreuten Feuchtwiesen und Heideflächen
- und einigen naturnahen Tieflandbächen und temporären Tümpeln

Es bietet

- mit Übergang von trockenen über frisch-feuchten bis nassen Lebensräumen,
- und einem ausgewogenen Anteil zwischen Wald und Offenland
- geeignete Lebensbedingungen für eine Vielzahl maßgeblicher Vogelarten.

Strukturen	Vogelarten			
strukturreiche Eichen-Mischwälder mit Alteichen und Erlenbruchwälder	Spechtarten, besonders Mittelspecht			
Buchen- und Buchenmischwälder mit Altbuchen	Schwarz-, Grau-, Kleinspecht, Hohltaube			
Altbäume an Waldrändern	Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Kolkrabe, Baumpieper			
Kiefernwälder auf Sandböden mit Lichtungen	Ziegenmelker, Wendehals, Gartenrotschwanz, Baumfalke			
durch Waldgebiete fließende, ständig Wasser führende Tieflandbäche mit Steilufern	Eisvogel			
große Feuchtwiesen mit Überflutungs- nagement	Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, ma- Bekassine, Kiebitz, Schwarzkehlchen			
große Feuchtwiesen ohne Einfluss	Wachtel, Wiesenpieper			
große Feuchtwiesen mit Röhricht, Klein- gewässern und Tümpeln	Zwergtaucher, Knäkente			

Zur Realisierung des Leitbildes sind die folgenden Zielvorstellungen Grundlage der weiteren Pflegeplanung:

- Erhalt der Höhlen- und Horstbäume als Bruthabitate,
- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in dazu geeigneten Beständen,
- Erhalt und Förderung des Eichenanteils für die angepassten Vogelarten,
- Freistellen der Alteichen von einwachsenden Bäumen zur Verlängerung ihrer Lebensdauer,
- Sicherung einer extensiven Grünlandnutzung in den Offenlandflächen,
- Erhaltung offener Sandflächen als Optimalhabitate für Insekten,
- Erhaltung der Feuchtesituation im gesamten Schutzgebiet als Grundlage für das Vorkommen darauf angewiesener Vogelarten,
- Pflege der temporären Tümpel als Teile der benötigten Habitatstruktur.

Die notwendigen Vorgaben zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände der Vogelarten wurden bei der Beschreibung der Einzelmaßnahmen mit aufgenommen.

3.2 Erhaltungs- und Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten

3.2.1 FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"

Es werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 für das FFH-Gebiet Nr. 5917-304 "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf" und die "Schutzziele für Anhang IV-Arten" von Kuprian/Sommer übernommen. Schutzziele werden in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt.

3.2.1.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Farben in der linken Spalte stellen die Erhaltungszustände der LRT des letzten Berichts nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie im Jahre 2008, in der rechten Spalte die der GDE von 2012 dar.

С	LRT 2310 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (1) (Dünen im Binnenland)	С
	Emartang des enemandendrations der etandente,	
•	Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.	
C	LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (1) (Dünen im Binnenland)	С
•	Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte,	
•	Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.	
C	LRT 3132 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflo rae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	В
•	Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität,	
	Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen.	
Α	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	В
	Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität,	
	Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen.	
В	LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen (1) Böden (Molinion caeruleae)	С
•	Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes	,
•	Erhaltung des Wasserhaushaltes,	
	Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.	
Α	LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	В
	Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Tothol lenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedener Entwicklungsstufen und Altersph	
C	LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	В
•	Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Tothol lenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersph	

Erhaltungszustand nach Artikel 17: A grün = günstig, B gelb = ungünstig-unzureichend, C rot = ungünstig-schlecht
Erhaltungszustand laut GDE: A grün= hervorragend, B gelb = gut, C rot = mittel-schlecht
(1) = LRT in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt

Waldlebensräume in ihren Klimaxstadien unterliegen (ausgenommen Reaktionen auf Störereignisse) langfristig kontinuierlichen Prozessen, die innerhalb einer oder mehrerer 6 jähriger Prognosezeiträume eine Wertstufenverbesserung ungünstiger Erhaltungszustände nicht erwarten lassen. Darüber hinaus stellt sich in Einzelfällen die Frage, ob auf Grund standörtlicher Gegebenheiten die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes in eine günstige Wertstufe B überhaupt erreichbar ist. In den Maßnahmenbeschreibungen werden diese Flächen, ggf. versehen mit einem einschränkenden Hinweis, dennoch einer Wertstufe verbessernden Maßnahme zugeordnet.

3.2.1.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf der linken Seite der Tabelle auf die aktuelle Situation der Art in Hessen (der Populationstrend ist dem Ampelschema entnommen) und rechts auf die Situation der Art im Gebiet nach der GDE (ohne Trendangaben).

Gebietsbeschreibung Hirschkäfer (Lucanus cervus) Anhang II Erhaltung und Entwicklung von alten eichenreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz. Heldbock (Cerambyx cerdo) Anhang II&IV Erhaltung und Entwicklung von stieleichenreichen Waldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen, Erhaltung und Entwicklung geeigneter Brutbäume (insbesondere alte, zum Teil abgängige Stieleichen und Stämme mit Baumsaft exudierenden Wunden) vor allem an inneren und äußeren, sonnenexponierten Bestandsrändern in Wald und Offenland.

o.A

Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) Anhang II&IV

- Erhaltung und Entwicklung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere.

Großes Mausohr (Myotis myotis)

Anhang II&IV

- Erhaltung und Entwicklung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat,
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren.

Kammmolch (Triturus cristatus)

Anhang II&IV

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Laub- und Laubmischwaldgebieten,
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer.

0

Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)

Anhang II&IV

- Erhaltung von mesotrophen, schwach sauren bis neutralen, zumindest teilweise besonnten fischfreien Stillgewässern mit Verlandungszonen in (wind)geschützter Lage,
- Gewährleistung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Form der Gewässerpflege.

Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben

3.2.1.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Anhang IV Arten werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen nicht genannt. Für das FFH-Gebiet wurden in der GDE keine Aussagen zur Population der Anhang IV Arten gemacht. Insofern wird bezüglich der Schutzziele auf die Vorgaben von Kuprian/Sommer von Februar 2007 zurück gegriffen. Die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf die aktuelle Situation der Art in Hessen, der Populationstrend ist dem Ampelschema entnommen.

Springfrosch (Rana dalmatina)

- Erhaltung und Entwicklung lichter, gewässerreicher Laubmischwälder,
- Erhaltung waldnaher Offenländer,
- Erhaltung der Laichgewässer, wie Waldtümpel, kleine Weiher, Flutrinnen oder auch Abbauflächen mit seichten, besonnten Ufern sowie mit vielen unterschiedlichen Vegetationsstrukturen,
- Erhaltung der Landlebensräume bevorzugt in besonnten, trockenen Wäldern (Schonungen, Waldränder, Waldwiesen, Schneisen) oft weit entfernt vom Laichgewässer.

o.A.

Kleiner Wasserfrosch (Rana lessonae)

- Erhaltung der Primärlebensräume in Mooren, Erlenbrüchen, Feuchtwiesen und gewässerreichen Wäldern,
- Erhaltung der Sekundärhabitate: wassergefüllte Gräben, Tümpel und Teiche, vegetationsreiche Flachufer größerer Seen,
- Erhaltung der oft leicht sauren, vegetationsreichen, nährstoffarmen Laichgewässer, die fischfrei und voll besonnt sind,
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore.

0

Kreuzkröte (Bufo calamita)

- Erhaltung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer,
- Erhaltung von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik,
- Erhaltung von Sekundärhabitaten und insbesondere vor vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren auf Truppenübungsplätzen etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen,
- Erhaltung der Tagesverstecke in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe.

o.A.

Zauneidechse (Lacerta agilis)

- Erhaltung und Entwicklung von Primärlebensräumen in trockenwarmen und lichten Wäldern und an (halb)offenen Felshängen entlang von Flüssen,
- Erhaltung von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablageplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche),
- Erhaltung von linearen Strukturen wie Bahndämmen und Straßenböschungen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore.

0

Braunes Langohr (Plecotus auritus)

- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften,
- Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen); Dachstühle; Mauerspalten;
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)

- Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Streuobstwiesen, Gebüsche, Gewässer,
- Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit niedriger Luftfeuchtigkeit,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Fransenfledermaus (Myotis nattereri)

- Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen,
- Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Abendsegler (Nyctalus noctula)

- Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer,
- Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)

- Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften,
- Erhaltung und Entwicklung von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstlichen Nisthilfen,
- Erhaltung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

o.A.

Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Au- und Feuchtwäldern, Gewässer und strukturreichen Waldgebieten und Park ähnlichen offenen, Gewässer reichen Landschaften,
- Erhaltung und Entwicklung von Waldquartieren mit Baumhöhlen in Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)

- Erhaltung von Jagdgebieten in gewässerreichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließenden Bächen und Flüssen,
- Erhaltung und Entwicklung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v.a. faulende Spechthöhlen),
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen,
- Erhaltung und Entwicklung von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)

- Erhaltung der Lebensräume und Jagdgebiete im gewässer- und waldreichen Flachland,
- Erhaltung und Entwicklung der Waldquartiere mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz, Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks und Alleen sowie linienförmigen Elementen
- Erhaltung und Entwicklung von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt, Populationstrend: + positiv, **0** neutral, -- negativ, **o.A**. ohne Angaben

3.2.2 FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"

Es werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 für das FFH-Gebiet Nr. 6017-304 "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden" und die "Schutzziele für Anhang IV-Arten" von Kuprian/Sommer übernommen. Schutzziele werden in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt.

3.2.2.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Farben in der linken Spalte geben laut Bericht von 2008 nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie den Erhaltungszustand der LRT im Lande Hessen wieder, die rechte Spalte den der GDE von 2012.

C LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)

(1)

C

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte,
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.

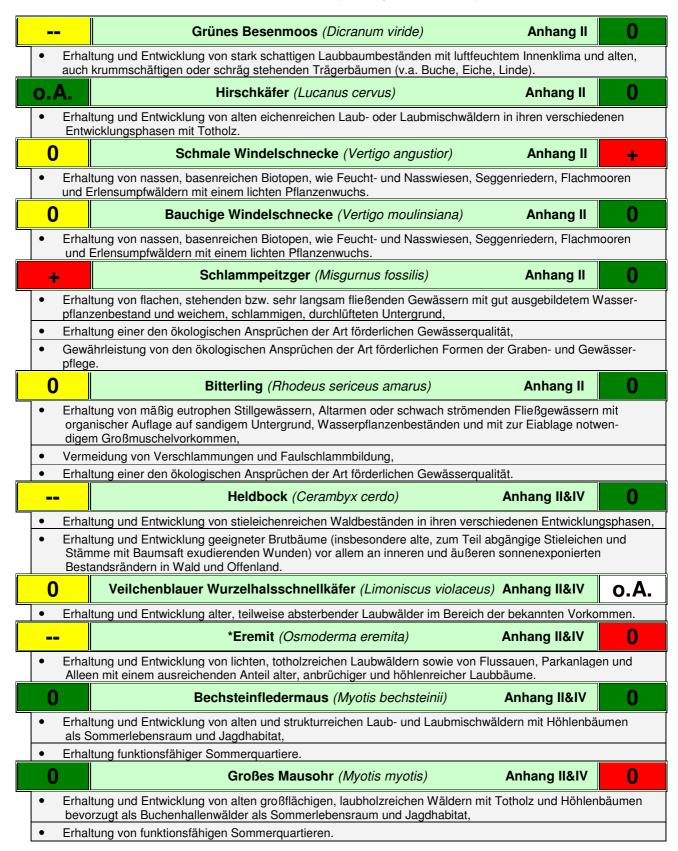
LRT *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen C B Festland) auf Silikatböden • Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes. Erhaltung eines typischen Wasserhaushaltes, Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert. LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden B B (Molinion caeruleae) Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes, • Erhaltung des Wasserhaushaltes, Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung. LRT 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) Α Erhaltung des Offenlandcharakters, Erhaltung des Wasserhaushaltes, Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung. • LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) B Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushalts, Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) B Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. **LRT 9130** Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) Α R Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichwald oder Eichen-C В Hainbuchenwald (Carpinion betuli) Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen, Erhaltung eine bestandsprägenden Grundwasserhaushalts. LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur C R Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen. LRT *91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion C incanae, Salicion albae) Erhaltung und Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen, Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik, Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen.

Erhaltungszustand nach Artikel 17: **A grün** = günstig, **B gelb** = ungünstig-unzureichend, **C rot** = ungünstig-schlecht Erhaltungszustand laut GDE: **A grün**= hervorragend, **B gelb** = gut, **C rot** = mittel-schlecht (1) = LRT in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt

Waldlebensräume in ihren Klimaxstadien unterliegen (ausgenommen Reaktionen auf Störereignisse) langfristig kontinuierlichen Prozessen, die innerhalb einer oder mehrerer 6 jähriger Prognosezeiträume eine Wertstufenverbesserung ungünstiger Erhaltungszustände nicht erwarten lassen. Darüber hinaus stellt sich in Einzelfällen die Frage, ob auf Grund standörtlicher Gegebenheiten die Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes in eine günstige Wertstufe B überhaupt erreichbar ist.

3.2.2.2 Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf der linken Seite der Tabelle auf die aktuelle Situation der Art in Hessen (der Populationstrend ist dem Ampelschema entnommen) und rechts auf die Situation der Art im Gebiet nach der GDE (mit Populationstrend).





Bedeutung der Farben: Situation der Population: $\mathbf{gr\ddot{u}n} = \mathrm{gut}, \ \mathbf{gelb} = \mathrm{mittel}, \ \mathbf{rot} = \mathrm{schlecht}, \ \mathbf{wei} \ \mathbf{\beta} = \mathrm{unbekannt},$ Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben, * = prioritäre Art,

3.2.2.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Anhang IV Arten werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen nicht genannt. Insofern wird bezüglich der Schutzziele auf die Vorgaben von Kuprian/Sommer von Februar 2007 zurück gegriffen. Die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf der linken Seite der Tabelle auf die aktuelle Situation der Art in Hessen (der Populationstrend ist dem Ampelschema entnommen) und rechts auf die Situation der Art im Gebiet nach der GDE (ohne Trendangaben).

o.A. Zauneidechse (Lacerta agilis) Erhaltung von Primärlebensräumen in trockenwarmen und lichten Wäldern und an (halb)offenen Felshängen entlang von Flüssen, Erhaltung von gut strukturierten, besonnten Sekundärlebensräumen, wie Weinbergen, Abbauflächen und Steinbrüchen oder Bahndämmen als Sonnen- und Eiablageplätze, Erhaltung von offenen Lebensräumen mit vegetationsarmen und dichter bewachsenen Bereichen und lockeren, sonnenexponierten Böden als Eiablagenplätze (lockere Waldränder, Halbtrockenrasen, Gebüsche), Erhaltung von linearen Strukturen wie Bahndämme und Straßenböschungen als Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridore. Abendsegler (Nyctalus noctula) Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer, Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)

- Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften,
- Erhaltung und Entwicklung von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstlichen Nisthilfen,
- Erhaltung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit we möglich verzichtet.

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks und Alleen sowie linienförmigen Elementen,
- Erhaltung und Entwicklung von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),

- Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

o.A.

Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)

- Erhaltung von naturnahen Au- und Feuchtwäldern, Gewässer und strukturreichen Waldgebieten und Park ähnlichen offenen, Gewässer reichen Landschaften,
- Erhaltung und Entwicklung von Waldquartieren mit Baumhöhlen in Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)

- Erhaltung der Lebensräume und Jagdgebiete im gewässer- und waldreichen Flachland,
- Erhaltung und Entwicklung der Waldquartiere mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz, Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)

- Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Streuobstwiesen, Gebüsche, Gewässer,
- Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterguartieren mit niedriger Luftfeuchtigkeit,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Braunes Langohr (Plecotus auritus)

- Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften,
- Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen); Dachstühle; Mauerspalten;
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)

- Erhaltung von Jagdgebieten in gewässerreichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließenden Bächen und Flüssen,
- Erhaltung und Entwicklung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v.a. faulende Spechthöhlen),
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

N

Fransenfledermaus (Myotis nattereri)

- Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen,
- Erhaltung und Entwicklung der Sommerquartiere in Wäldern mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

n

Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen,
- Erhaltung und Entwicklung von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden.
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

--

Laubfrosch (Hyla arborea)

- Erhaltung der Primärlaichgewässer in wärmebegünstigten naturnahen Auen,
- Erhaltung der besonnten, fischfrei und vegetationsreichen Laichgewässer (Weiher, Tümpel, Altarme) mit Flachwasserbereichen und guter Wasserqualität,
- Erhaltung der Landlebensräume mit Ufervegetation (Röhrichte, Gebüsche),
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore durch bandförmige Strukturen wie Gräben, Hecken oder Raine als Verbindung zu anderen Gewässern,
- Erhaltung einer amphibienverträglichen Landbewirtschaftung in Gewässernähe, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

o.A.

Springfrosch (Rana dalmatina)

- · Erhaltung und Entwicklung lichter gewässerreicher Laubmischwälder,
- Erhaltung waldnaher Offenländer,
- Erhaltung der Laichgewässer wie Waldtümpel. kleine Weiher, Flutrinnen oder auch Abbauflächen mit seichten, besonnten Ufern sowie mit vielen unterschiedlichen Vegetationsstrukturen,
- Erhaltung der Landlebensräume bevorzugt in besonnten, trockenen Wäldern (Schonungen, Waldrändern, Waldwiesen, Schneisen) oft weit entfernt vom Laichgewässer.

o.A.

Kleiner Wasserfrosch (Rana lessonae)

- Erhaltung der Primärlebensräume in Mooren, Erlenbrüchen, Feuchtwiesen und Gewässer reichen Wäldern,
- Erhaltung der Sekundärhabitate: Wasser gefüllte Gräben, Tümpel und Teiche, vegetationsreiche Flachufer größerer Seen,
- Erhaltung der oft leicht sauren, vegetationsreichen, N\u00e4hrstoff armen Laichgew\u00e4sser, die Fisch frei und voll besonnt sind.
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore.

--

Moorfrosch (Rana arvalis)

- Erhaltung der Primärlebensräume und insbesondere der Altwässer, Nass- und Sumpfwiesen, Moorgewässer sowie Au- und Bruchwälder,
- Erhaltung der Sekundärhabitate: fischfreie oder zumindest fischarme, flach auslaufende, zumindest teilweise unbeschattete Teiche, Weiher oder Abgrabungsgewässer als Laichgewässer mit vegetationsreicher Uferstruktur und möglichst mesotrophen oder oligo- bis dystrophen Nährstoffhaushalt in räumlicher Nähe zu Au- oder Bruch wäldern
- Erhaltung der Landlebensräume mit hohem Grundwasserstand und dichten, hohen Graskomplexen, die vor Austrocknung schützen.

0

Kreuzkröte (Bufo calamita)

- Erhaltung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer,
- Erhaltung von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik,
- Erhaltung von Sekundärhabitaten und insbesondere von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren auf Truppenübungsplätzen etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen,
- Erhaltung der Tagesverstecke in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe.

Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt, Populationstrend: + positiv, **0** neutral, -- negativ, **o.A**. ohne Angaben, * = prioritäre Art

3.2.3 FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau"

Im Folgenden werden die Erhaltungsziele für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 für das FFH-Gebiet Nr. 6016-304 "Wald bei Groß-Gerau" und die "Schutzziele für Anhang IV-Arten" von Kuprian/Sommer übernommen. Schutzziele werden in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt.

3.2.3.1 Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Farben in der linken Spalte geben laut Bericht von 2008 nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie den Erhaltungszustand der LRT im Lande Hessen wieder, die rechte Spalte den der GDE von 2012.

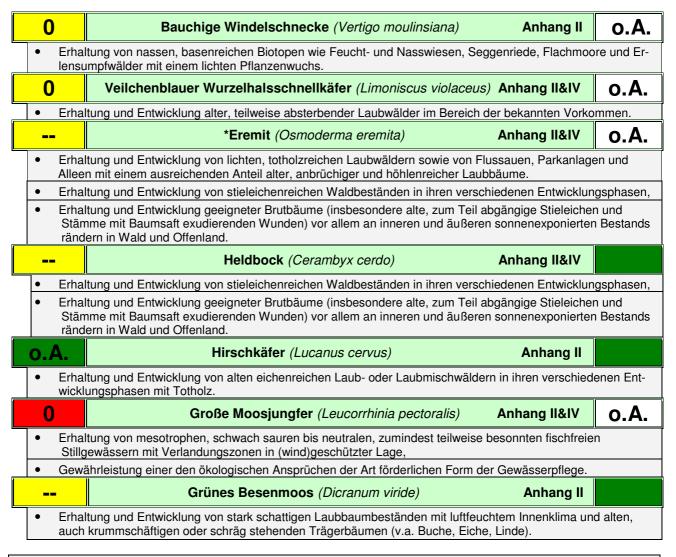


Erhaltungszustand nach Artikel 17: **A grün** = günstig, **B gelb** = ungünstig-unzureichend,**C rot** = ungünstig-schlecht Erhaltungszustand laut GDE: **A grün**= hervorragend, **B gelb** = gut, **C rot** = mittel-schlecht (1) = LRT in der Natura 2000 Verordnung nicht genannt

3.2.3.2 Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Die Farben als Aussagen zur Population beziehen sich auf der linken Seite der Tabelle auf die aktuelle Situation der Art in Hessen (der Populationstrend folgt dem Ampelschema) und rechts auf die Situation der Art im Gebiet nach der GDE (ohne Trendangaben).

0	Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) Anhang II&IV	
	ltung und Entwicklung von alten und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbä merlebensraum und Jagdhabitat,	umen als
• Erhal	ltung funktionsfähiger Sommerquartiere.	
0	Großes Mausohr (Myotis myotis) Anhang II&IV	
	ltung und Entwicklung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlen rzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat,	bäumen
• Erhal	ltung von funktionsfähigen Sommerquartieren.	
o.A.	Kammmolch (Triturus cristatus) Anhang II&IV	o. A.
	ltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasse reichen Stillgewässern,	rführenden,
• Erhal	ltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereich	ne,
• Erhal	ltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer.	



Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt, Populationstrend: + positiv, **0** neutral, -- negativ, **0.A**. ohne Angaben, * = prioritäre Art

3.2.3.3 Schutzziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Anhang IV Arten werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete nicht genannt. Bei der Ermittlung der beiden Fledermausarten des Anhangs II&IV wurden allerdings die unten aufgeführten Fledermausarten des Anhangs IV nachgewiesen. Die "Schutzziele für Anhang IV-Arten" wurden von Kuprian/Sommer übernommen. Die Farbdarstellung zur Population bezieht sich auf die aktuelle Situation der Art in Hessen, der Populationstrend folgt dem Ampelschema. Für das FFH-Gebiet wurden in der GDE keine Aussagen zur Population der Anhang IV Arten gemacht.

Abendsegler (Nyctalus noctula) Erhaltung von offenen und halboffenen Jagdgebieten: Waldränder, Gebüsche, Gewässer, Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommer- und Winterquartieren in strukturreichen Wäldern mit Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

- Erhaltung von nahrungs- und strukturreichen Jagdgebieten in Wäldern und offenen Landschaften,
- Erhaltung und Entwicklung von Sommerquartieren in Wäldern mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen, künstlichen Nisthilfen,

Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)

- Erhaltung von ungestörten oberirdischen Winterquartieren,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, Parks und Alleen sowie linienförmigen Elementen,
- Erhaltung und Entwicklung von Waldsommerquartieren mit Spaltenverstecken in Alt- und Totholz, Baumhöhlen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- Erhaltung von ungestörten ober- und unterirdischen Winterquartieren mit geringer relativer Luftfeuchte,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)

- Erhaltung und Entwicklung der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v.a. faulende Spechthöhlen),
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Fransenfledermaus (Myotis nattereri)

- Erhaltung von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen.
- Erhaltung und Entwicklung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen),
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

0

Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)

- Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Waldränder, naturnahen Gewässerufer und Hecken sowie lineare Landschaftsformen als Leitstrukturen,
- Erhaltung und Entwicklung von Wäldern mit genügend Spaltenverstecken in Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen), die als Sommerquartiere genutzt werden,
- Erhaltung einer Bewirtschaftung von Wald- und Offenlandhabitaten, die auf den Einsatz von Insektiziden soweit wie möglich verzichtet.

Bedeutung der Farben: Situation der Population: **grün** = gut, **gelb** = mittel, **rot** = schlecht, **weiß** = unbekannt, Populationstrend: + positiv, **0** neutral, -- negativ, **o.A**. ohne Angaben, * = prioritäre Art

3.2.4 VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"

Sofern vorhanden werden die Erhaltungsziele für die Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie aus der Natura 2000 Verordnung vom 16. Januar 2008 übernommen. In vorliegendem Fall sind dort keine Erhaltungsziele formuliert. Insofern wird auf die Vorgaben des HMULV vom Dezember 2006 und die GDE zum VSG von Oktober 2005 zurückgegriffen.

3.2.4.1 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie

In der folgenden Tabelle sind in den grün hinterlegten Spalten die für das Gebiet charakteristischen Arten mit ihren wissenschaftlichen Namen und dem Hinweis aufgeführt, ob sie dort als Brut- (B) oder Gastvogel (Z+R) vorkommen. Zusätzlich enthalten sie Informationen zum Erhaltungszustand der jeweiligen Art (A, B oder C) und Aussagen, ob die in den Erhaltungszielen geforderten Strukturen im Gebiet vorhanden, teilweise vorhanden oder nicht vorhanden sind. Es sind auch Arten aufgeführt, die als nicht signifikant oder nicht relevant einzustufen sind. Liegen keine näheren Angaben vor, so ist dies durch "o.A." gekennzeichnet (siehe Erläuterungen am Ende der Tabelle).

Die Angaben in der linken Spalte der Tabelle beziehen sich auf die Situation der Vogelart in Hessen mit Populationstrend für das Land, die in der rechten Spalte auf das VS-Gebiet "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" mit Populationstrend nach VS-GDE.

+	Blaukehlchen (Luscinia svecica) o.A.				o.A.
•	nicht signifikant				
	Brachpieper (Anthus campestris) B/C				o.A.
•	nicht signifikant				
0	Eisvogel (Alcedo atthis) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
•	Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sandund Schlammbänken,			x	
•	Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate,		x		
•	Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität,	X			
•	Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate in fischereilich genutzten Bereichen,	X			
•	Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate.		X	Trifft	
	Grauspecht (Picus canus) B/A	Trifft zu	teilweise zu	nicht zu	o.A.
•	Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik,	x		-	
•	Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Wald- innenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik.	x			
o.A.	Heidelerche (Lullula arborea) B/A				o.A.
•	nicht relevant				
o.A.	Mittelspecht (Dendrocopos medius) B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
•	Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen, alten Buchenwäldern und strukturreichen Feuchtwäldern mit Alt- und Totholz,	X			
•	Erhaltung von Höhlenbäumen und Sicherung eines Netzes von Höhlenbäumen als Bruthabitate,	X			
•	Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauenwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen,	Х			
•	Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld.			X	-
o.A.	Neuntöter (Lanius collurio) B/A	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
•	Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldge- hölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Gras- wegen,		x		
•	Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerra- senflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und ei- ner die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung,	X			
•	Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen , Sträuchern und Gebüschgruppen,		х		
•	Erhaltung von naturnahen gestuften Waldaußen- und Wald-innenrändern.	Х			
o.A.	Rohrweihe (Circus aeruginosus) o.A.				o.A.
		i	i l		

Trifft nicht zu Trifft nicht zu X	0
Trifft nicht zu Trifft nicht zu	0
Trifft nicht zu Trifft nicht zu	0
Trifft nicht zu Trifft nicht zu	0
Trifft nicht zu	
Trifft nicht zu	
nicht zu	0
nicht zu	0
nicht zu	0
х	
x	
Trifft nicht zu	0
Trifft nicht zu	0
	o.A.
	nicht

o.A.	Zwergdommel (Ixobrychus minutus) o.A.		o.A.
•	nicht relevant		

B = Brutvogel, Erhaltungszustand A = sehr gut, B = gut, C = mittel - schlecht,
 Farbe grün = Bestand gut, gelb = Bestand mittel, rot = Bestand schlecht, weiß = unbekannt,
 Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben

3.2.4.2 Erhaltungsziele für Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

Die Angaben in der linken Spalte der Tabelle beziehen sich auf die Situation der Vogelart in Hessen mit Populationstrend für das Land, diejenigen der rechten Spalte auf das VS-Gebiet "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" mit Populationstrend nach VS-GDE. Dazwischen liegen Aufzählungen der Arten mit ihren wissenschaftlichen Namen, dem Hinweis auf Brutvogel (B) oder Gastvogel (Z+R), dem jeweiligen Erhaltungszustand der Art (A, B oder C) und dem Hinweis darauf, ob die in den Erhaltungszielen geforderten Strukturen im Gebiet vorhanden, teilweise vorhanden oder nicht vorhanden sind. Es kommen Arten vor, die als nicht signifikant oder nicht relevant einzustufen sind. Fehlen Angaben, wird das mit o.A. markiert (siehe Erläuterungen am Ende der Tabelle).

o.A. Baumfalke (Falco subbuteo) B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
 Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen, 	х			
 Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feucht- gebiete in der Nähe der Bruthabitate, 	х			
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.		Х		
Bekassine (Gallinago gallinago) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten,	Х			
 Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wieder- einführung einer artgerechten Bewirtschaftung, 	x			
 Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rast- habitaten, 	х			
Erhaltung des Offenlandcharakters.	X			
o.A. Braunkehlchen (Saxicola rubetra) (4) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
 Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Bei- behaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaf- tung, 	x			
 Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden). 		x		
o.A. Drosselrohrsänger (Acrocephalus arundinaceus)o.A.				o.A.
nicht relevant				
o.A. Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
 Erhaltung von naturnahen, offen strukturierten Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungs- stufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder, 	x			
Erhaltung von Streuobstwiesen, Weichholzauen und Kopfweidenbeständen.		х		
o.A. Flussuferläufer (Actitis hypoleucos) (4) Z+R/C				o.A.
nicht relevant				

o.A.	Hohltaube (Columba oenas) B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	rhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren erschiedenen Entwicklungsphasen und Höhlenbäume,	Х			
	rhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.	X			
o.A.	Kiebitz (Vanellus vanellus) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	rhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nah- ungshabitaten,	X			
	rhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art ünstigen Nährstoffhaushalt,	х			
	rhaltung von zumindest naturnahen Feuchtgebieten,	X			
ha Z	rhaltung von zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungs- abitate insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für die wecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflan- ungszeit.		х		
o.A.	Knäkente (Anas querquedula) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	rhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer eichen Unterwasser- und Ufervegetation;		x		
• E	rhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und chadstoffeinträgen;	X			
• E	rhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabite insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erbolung genutzten Bereichen.	x			
o.A.	Krickente (Anas crecca) (4) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	rhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer eichen Unterwasser- und Ufervegetation,			X	
ta	rhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabi- tte insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Er- olung genutzten Bereichen.	x			
o.A.	Raubwürger (Lanius excubitor) (4) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	rhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern,	X			
ra	rhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsbrmen orientiert,	x			
n	rhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit aturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, ainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen		х		
+	Schwarzkehlchen (Saxicola torquata) B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
g	rhaltung einer Struktur reichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feld- ehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und eraswegen,		х		
• E	rhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen ährstoffhaushalt,	х			
• E	rhaltung von trockenen Sandrasen, Ödland-, Heide- und Brachflä- nen.	х			
o.A.	Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
	rhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen ährstoffhaushalt,	х	2.0		
• E	rhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen sowie on strukturreichen Weinbergslagen mit Lesestein-Stützmauern,		х		
• E	rhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermögli- nung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- nd Schlammbänken.			X	
o.A.	Wachtel (Coturnix coturnix) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.

•	Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen,		x		
•	Erhaltung großräumiger Grünlandhabitate.	X			
	Waldschnepfe (Scolopax rusticola) o.A.				o.A.
•	keine Erfassung				
+	Waldwasserläufer (Tringa ochropus) (4) Z+R/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
•	Erhaltung von naturnahen Auenwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten,	x			
•	Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken,			x	
•	Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rastgebiete.	X			
o.A.	Wasserralle (Rallus aquaticus) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
•	Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten,	x			
•	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert,		x		
•	Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand.			X	
o.A.	Wendehals (Jynx torquilla) B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
•	Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit Ameisenvorkommen und eingestreuten Bäumen als Brut- und Nahrungsbäume,	х			
•	Erhaltung einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung	Х			
•	Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen,,		X		
•	Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen.	x			
o.A.	Wiedehopf (Upupa epops) B/C				o.A.
•	nicht relevant				
o.A.	Wiesenpieper (Anthus pratensis) B/B	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
•	Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten,	x			
•	Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt	x			
o.A.	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis) B/C	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft nicht zu	o.A.
•	Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,		X		
•	Sicherung eines ausreichenden Wasserstands in den Brutgewässern zur Brutzeit,	х			
•	Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität	х			
•	Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.		X		
•	Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen,	x			

$$\label{eq:Bestand} \begin{split} \boldsymbol{B} &= \text{Brutvogel}, \text{ Erhaltungszustand } \boldsymbol{A} = \text{sehr gut, } \boldsymbol{B} = \text{gut, } \boldsymbol{C} = \text{mittel - schlecht,} \\ \text{Farbe } \boldsymbol{gr\ddot{u}n} &= \text{Bestand gut, } \boldsymbol{gelb} = \text{Bestand mittel, } \boldsymbol{rot} = \text{Bestand schlecht, } \boldsymbol{wei\beta} = \text{unbekannt,} \\ \text{Populationstrend: + positiv, } \boldsymbol{0} \text{ neutral, -- negativ, } \boldsymbol{o.A.} \text{ ohne Angaben} \end{split}$$

3.2.4.3 Erhaltungsziele für die Gelbbauchunke als Anhang II & IV-Art der FFH-RL

Qelbbauchunke (Bombina variegata)

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

In der Abt. 9 A des Gemeindewaldes Nauheim befindet sich das einzig bekannte Vorkommen der Gelbbauchunke im Kreis Groß-Gerau.

3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

Unter Beachtung der geplanten Maßnahmen und unter Berücksichtigung der natürlichen Prozesse ist mit folgender Entwicklung der Lebensraumtypen, Arten und Biotope zu rechnen:

3.3.1 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"

Mit Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/M. wurde u. a. die Erstellung einer aktuellen Grunddatenerhebung für die betroffenen FFH-Gebiete vorgegeben. Insofern liegen für das hiesige Gebiet zwei Erhebungen vor, eine aus dem Jahr 2004 und eine weitere von 2012.

3.3.1.1 Prognosen für die LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name	EZ Ist 2004	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
LRT 2310	trockene Sandheiden		C 0,11 ha	С	С	
langfristiges Erha	altungsziel für den LRT	(0,00 ha)	0,11 ha			В
LRT 2330	Dünen mit offenen Grasflächen		C 0,06 ha	С	С	
langfristiges Erha	altungsziel für den LRT	(0,00 ha)	0,06 ha			В
LRT 3132	oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	B 0,37 ha	B 0,28 ha	В	В	
langfristiges Erh	altungsziel für den LRT	(0,37 ha)	0,28 ha			В
LRT 3150	natürliche eutrophe Seen	A 0,16 ha B 0,22 ha C 0,07 ha	A 0,14 ha B 0,25 ha	A B	A B	
langfristiges Erh	altungsziel für den LRT	(0,45 ha)	0,39 ha			В
LRT 6410	Pfeifengraswiesen		C 0,02 ha	С	С	
langfristiges Erh	altungsziel für den LRT	(0,00 ha)	0,02 ha			В
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	B 13,99 ha C 11,76 ha	B 32,82 ha C 9,57 ha	B C	B C	
langfristiges Erh	altungsziel für den LRT	(25,75 ha)	42,39 ha			В
LRT 9190 alte bodensaure Eichenwälder		B 24,61 ha C 8,81 ha	B 30,67 ha C 26,58 ha	B C	B C	
langfristiges Erh	altungsziel für den LRT	(32,42 ha)	57,25 ha			В

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Nach der Aufnahme von 2012 umfassen die LRT zusammengenommen 100,50 ha und damit 12,6 % der Fläche des FFH-Gebietes.

Die **LRT 2310**, **2330** und **6410** sind aufgrund ihrer Größe in den EZ C eingeordnet worden. Eine Erweiterung der Flächen wird derzeit nicht gesehen, somit werden die LRT im EZ C verbleiben.

Die Einstufung der **natürlichen eutrophen Seen** in den EZ C ist Folge einer schnellen Austrocknung, die im Beobachtungsjahr 2004 besonders auffällig war. Ansonsten wurde die Abwertung vorgenommen, weil die feuchten Resttümpel verstärkt vom Schwarzwild als Suhlen angenommen werden. Das wird sicherlich in feuchteren Jahreszyklen anders vorzufinden sein, kann aber nicht vorher gesagt werden. Daher bleibt der EZ in C.

Die Anteile des **Hainsimsen-Buchenwaldes** sind auf forstliche Pflanzungs- oder Pflegemaßnahmen zurückzuführen. Einige dieser Bestände sind aus Kiefern-Buchen-Mischbeständen durch Entnahme der Kiefer und Überführung des dort stockenden Buchenunterstandes entstanden. Dies gilt insbesondere für die östlichen Gebietsteile. In den westlichen und mittleren Waldteilen ist die Eiche stärker vertreten. In den reinen Buchenbeständen ist die Krautschicht nur spärlich entwickelt, die Strauchschicht fehlt. Das hängt einerseits mit den mageren Nährstoffverhältnissen, andererseits mit unzureichendem Lichteinfall zusammen. Einige der Bestände sind unterbaut, so dass der EZ C vergeben werden musste. Im eingeschränkten Umfang könnte langfristig eine Verbesserung des EZ eintreten.

Dies gilt ebenso für die **alten bodensauren Eichenwälder**. Eine Verbesserung des vorliegenden EZ C ist, wie zuvor bei den Buchenwäldern bemerkt, nur langfristig möglich. Ihre Verjüngung, natürlich oder künstlich durch Pflanzung, erfordert eine konsequente und starke Auflichtung der Bestände. Weiterhin ist eine Zäunung der Verjüngungsflächen erforderlich, da die kohlehydratreichen Samen der Eiche als auch deren Jungpflanzen bevorzugt vom Wild als Äsung aufgenommen werden.

3.3.1.2 Prognosen für Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	Anhang	EZ Ist 2004	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
Hirschkäfer	Lucanus cervus	II	Α	Α	Α	Α	Α
Heldbock	Cerambyx cerdo	II&IV	С	С	С	С	В
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	II&IV	Α	Α	Α	Α	Α
Großes Mausohr	Myotis myotis	II&IV	С	С	С	С	В
Kammmolch	Triturus cristatus	II&IV	Α	Α	Α	Α	Α
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	II&IV	В	В	В	В	В

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Der EZ C des **Heldbocks** ist darauf zurück zu führen, dass trotz intensiver Suche nur eine besiedelte, ca. 200 Jahre alte Stieleiche mit teilweise besonntem Stamm gefunden wurde. Die Besiedlung konnte anhand von austretendem Bohrmehl und verschiedenen Ausschlupflöchern bestätigt werden. Das Vorkommen geeigneter Habitatbäume lässt jedoch vermuten, dass weitere Exemplare der Art vorhanden sind oder sich aufgrund der günstigen Bedingungen einfinden werden. Ein Nachweis durch Imagines konnte bisher nicht erbracht werden. Es fanden sich auch keine Spuren von verendeten Tieren oder Teilen davon. Wegen der Unsicherheiten wird eine Entwicklung des EZ zu B derzeit noch nicht gesehen.

Bei den Netzfängen und den Transsektenbegehungen für das **Große Mausohr** sind nur einzelne und vor allem überwiegend männliche Tiere festgestellt worden. Bisher wurde keine Fortpflanzungskolonie gefunden. Stark befahrene Straßen, die von den Tieren auf der Suche nach Quartier oder Nahrung überflogen werden müssen, stellen ein Risiko dar. Des Weiteren gibt es sicher im Umkreis auch einen Mangel an großen Dachböden, die die Art als Quartier bevorzugen. Insofern ist der EZ nicht höher als C einzustufen, was auch in der Tendenz vorerst nicht zu verbessern sein wird.

3.3.1.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete nicht erwähnt. Die GDE hat zwar einige Anhang IV Arten aufgezählt, eine Bewertung ihrer Erhaltungszustände jedoch nicht vorgenommen. Es wird deshalb auf eine Bearbeitung an dieser Stelle verzichtet und auf die Schutzziele in Kapitel 3.2.2.3 verwiesen.

3.3.2 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"

Mit Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/M. wurde u. a. die Erstellung einer aktuellen Grunddatenerhebung für die betroffenen FFH-Gebiete vorgegeben. Insofern liegen für das hiesige Gebiet zwei Erhebungen vor, eine aus dem Jahr 2003 und eine weitere von 2012.

3.3.2.1 Prognosen für die LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

		EZ	EZ	EZ	EZ	EZ
EU-Code	Name	lst 2003	lst 2012	Soll 2018	Soll 2024	Ziel langfristig
LRT 2330	Dünen im Binnenland		C (0,03 ha)	С	С	- 3 - 3
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	0,0ha	0,03 ha			В
LRT *6230	Borstgrasrasen	B 1,57 ha C 0,78 ha	B 2,40 ha C 0,51 ha	B C	B C	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(2,35 ha)	2,91 ha	_		В
LRT 6410	Pfeifengraswiesen	A 0,78 ha B 2,94 ha C 4,31 ha	A 3,21 ha B 5,21 ha C 0,55 ha	A B C	A B C	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(8,05 ha)	8,97 ha		_	В
LRT 6440	Brenndolden-Auenwiesen	A 0,60 ha B 0,70 ha C 1,10 ha	A 1,46 ha B 0,56 ha C 0,33 ha	A B C	A B C	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(2,40 ha) A 3,80 ha	2,35 ha			В
LRT 6510	6510 Magere Flachland-Mähwiese		A 3,63 ha B 73,64 ha C 16,91 ha	A B C	A B C	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	C 62,40 ha (98,40 ha)	94,18 ha			В
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	B 40,32 ha	B 39,46 ha	В	В	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(40,32 ha)	39,46 ha			В
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald	B 17,80 ha C 18,84 ha	B 78,24 ha	В	В	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(36,64 ha)	78,24 ha			В
LRT 9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	A 18,80 ha B 100,40 ha C 56,70 ha	A 16,79 ha B 104,99 ha C 27,69 ha	A B C	A B C	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(175,90 ha)	149,47 ha			В
LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder	B 18,30 ha C 5,10 ha	B 40,57 ha C 9,25 ha	B C	B C	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(23,40 ha)	49,82 ha			В
LRT *91E0	Auenwälder	B 36,30 ha C 11,50 ha	B 13,14 ha C 38,05 ha	ВС	B C	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(47,80 ha)	51,19 ha			В

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Nach der Aufnahme von 2012 umfassen die LRT zusammengenommen 476,62 ha und damit 47,8 % der Fläche des FFH-Gebietes.

Der LRT **2330** kommt in Form von zwei kleinen Sandmagerrasenflächen im Norden des Gebietes in der Nähe der Heidelandschaft vor. Beide wurden wegen ihrer geringen Größe in den EZ C eingeordnet. Weitere Aussagen gibt es dazu in der GDE nicht.

Für die LRT *6230, 6410, 6440 und 6510 stellt eine zu starke Vernässung und eine damit eingeleitete Bodenversauerung eine negative Entwicklung dar. Die für die jeweiligen LRT typischen Zeigerpflanzen werden durch auftretende Seggenrieder verdrängt, es kommt dadurch zu einer Artenverarmung. Insofern ist der EZ C nur zu verbessern, wenn die Stauhaltung rechtzeitig beendet und das Abtrocknen der Grünlandflächen gefördert wird, was auch für deren Bewirtschaftung unumgänglich ist. Aufgrund der Geländeverhältnisse wird das nicht überall möglich sein, außerdem kollidiert das z.T. mit Ansprüchen anderer Arten, z.B. den Amphibien, die eine längere Stauhaltung benötigen. Die GDE schlägt ein gestaffeltes Mahdsystem vor, das die Grünlandnutzung zu einem einheitlichen Zeitpunkt vermeidet. Für die LRT *6230 und 6510 wird es dadurch auch mittelfristig keine größeren Veränderungen geben.

Der LRT **9130** ist durch fehlenden Struktur- und damit einhergehendem geringen Artenreichtum in den EZ C gefallen. Verbesserungen sind nur langfristig zu erwarten. Die Entnahme nicht heimischer und LRT fremder Arten kann den positiven Entwicklungsprozess fördern.

Für die LRT **9160** und **9190** sind ebenfalls nur langfristig Veränderungen möglich. Der Prozess lässt sich durch die Entnahme nicht heimischer und LRT fremder Arten fördern. Wichtiger erscheint aber im Hinblick auf die Insekten-, Fledermaus- und Vogelarten, dass ausreichend alte Bäume, vor allem Stieleichen, erhalten werden. Überlebensnotwendig ist neben der Sicherstellung einer ausreichenden Verjüngung der Bestände die Entwicklung geeigneter Nachfolgebestände. Hierbei kommt auch der Auswahl geeigneter Nachfolgebäume eine besondere Bedeutung zu, die bei Ausfall der besiedelten Habitatbäume deren Funktion übernehmen können.

Mit 51 ha Gesamtfläche ist der prioritäre LRT *91E0 im Gebiet sehr umfangreich vertreten. Hierzu hat auch die bewusste Aufforstung von Nassstandorten mit Erle nach Nutzung der dort stockenden Nadelholz- und Pappelbestände beigetragen. Im geringen Umfang ist dies auf geeigneten Standorten in gleicher Weise noch möglich. Hier kann der LRT durch Initialpflanzung der Erle dort, wo sie bisher im Bestand fehlt, langfristig gefördert werden. Im Übrigen sind die Bestände oft noch zu jung bzw. strukturarm, um in einen besseren EZ als C eingestuft zu werden. Es bedarf also etwas mehr Zeit zur Ausbildung entsprechender Habitateigenschaften.

3.3.2.2 Prognosen für Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	An- hang	EZ Ist 2003	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel lang- fristig	
Grünes Besenmoos	Dicranum viride		В	Α	Α	Α	Α	
Hirschkäfer	Lucanus cervus		В	В	В	В	В	
Schmale Windelschnecke	Vertigo angustior	Ш	C	D nicht signifikant				
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana	II .	Α	Α	Α	Α	Α	
Schlammpeitzger	Misgurnus fossilis		C	В	В	В	В	
Bitterling	Rhodeus ser. amarus		В	Α	Α	Α	Α	
Heldbock	Cerambyx cerdo		Α	Α	Α	Α	A	
Veil. Wurzelhalsschnellkäfer	Limoniscus violaceus			nicht	aufgefun	den		
*Eremit	Osmoderma eremita		С	O	С	С	В	
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	II&IV	В	В	В	В	В	
Großes Mausohr	Myotis myotis	ΠαΙν	С	ohne			В	
Kammmolch	ammmolch Triturus cristatus		Α	Α	Α	Α	Α	
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis		С	С	С	С	В	
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia		Α	Α	Α	Α	Α	

 $\mathbf{E}\mathbf{Z}=$ Erhaltungszustand, Wertstufen: $\mathbf{A}=$ hervorragende Ausprägung, $\mathbf{B}=$ gute Ausprägung, $\mathbf{C}=$ mittlere bis schlechte Ausprägung

Nachgewiesene Reproduktionsgewässer für die **Große Moosjungfer** sind in den angrenzenden FFH-Gebieten "Wald bei Groß-Gerau" (in Abteilung 116) und "Heidelandschaft" gefunden worden (v. Blanckenhagen, mündlich Mitteilung 2012). Es ist zu erwarten, dass sich somit auch der Erhaltungszustand in diesem FFH-Gebiet langfristig verbessern kann, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem beauftragten Artgutachten ausgeführt werden.

Dass der Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer nicht gefunden wurde, sagt noch nichts über sein Vorhandensein aus, zumal er in der Vergangenheit mehrfach bestätigt wurde. Die GDE geht davon aus, dass sich eine Population wahrscheinlich im Gebiet halten konnte, obwohl der einzige Baum mit positivem Nachweis auf natürliche Weise untergegangen ist.

Günstige Lebensbedingungen findet der **Eremit** in mulmhaltigen Baumhöhlen alter Laubbäume. Diese Strukturen finden sich besonders in den aus der Jagdzeit der Großherzöge herrührenden Alteichen. Bei der Untersuchung konnten 5 Brutbäume festgestellt werden, 2 weitere stehen unter Brutverdacht. Die schlechte Einstufung des EZ wird damit begründet, dass kaum geeignete Bäume nachwachsen, die den Erhalt des Bruthabitates garantieren. Damit ist das Ende der Population absehbar. Es muss alles dafür getan werden, dass die vorhandenen Brutbäume noch möglichst lange am Leben erhalten werden, z.B. durch konsequentes Freistellen.

Das **Große Mausohr** wurde mit 4 Exemplaren ausschließlich bei Netzfängen nachgewiesen. Die vorhandenen Strukturen entsprechen den Vorlieben der Art: weitgehend vegetationsfreie alte Baumbestände und frisch gemähte Grünlandbereiche. Es konnten ausschließlich einzelne Männchen nachgewiesen werden. Die GDE vermutet, dass das Gebiet flächendeckend in geringer Dichte genutzt wird. Der EZ C wird von der GDE darauf zurück geführt, dass es sich um einen Teillebensraum der Art handelt, der zwar geeignete bis sehr gute Habitate aufweist, aber nur von Männchen und nicht reproduzierenden Weibchen genutzt wird.

Die **Schmale Windelschnecke** ist zum Erstaunen der Untersuchenden nur an wenigen Stellen aufgetreten, wobei subrezente Gehäuse und tote Exemplare gefunden wurden, während die sonst in Hessen eher seltene **Bauchige Windelschnecke** sehr häufig auftauchte. Die Ursache dafür wird im Befahren der Flächen mit schwerem Gerät und in der Mahdtechnik (zu tief und zu früh) gesehen. Eine Umstellung des Mahdregimes könnte hier möglicherweise Verbesserungen bringen.

3.3.2.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete nicht erwähnt. Die GDE hat zwar einige Anhang IV Arten aufgezählt und ihre Populationsstärken festgehalten, eine Bewertung ihrer Erhaltungszustände jedoch nicht vorgenommen. Es wird deshalb auf eine Bearbeitung an dieser Stelle verzichtet und auf die Schutzziele in Kapitel 3.2.3.3 verwiesen.

Zu einigen der Anhang IV Arten werden Hinweise in der GDE gegeben, die für die Bewirtschaftungsplanung von Bedeutung sind:

- Moorfrosch (Rana arvalis): Nach Untersuchungen der GDE und einem Monitoring von 2011 ist der Moorfrosch im Gebiet seit 1999 nicht mehr nachweisbar. Der Bewirtschaftungsplan für den Moorfrosch schlägt eine Wiederansiedlung in der Dachnau vor. Dazu sind vorbereitende Maßnahmen erforderlich, die in den Bewirtschaftungsplan aufgenommen werden. Vorlaufend wurden zwei Tümpel (Dachnau und Nähe Mönchbruchweiher) angelegt. Wegen der Gefahr einer Vernichtung durch Austrocknung wurde aus dem Kühkopfvorkommen Laich entnommen. Die daraus geschlüpften ca. 150 Kaulquappen sind in 2011 und nochmals ca. 5.000 im Jahre 2012 in der Dachnau entlassen worden.
- Laubfrosch (Hyla arborea): Die Rufgebiete sind je nach Vorhandensein geeigneter Laichgewässer über das gesamte Gebiete verteilt. Im Jahr 2000 werden 500-1000 Laubfrösche als Bestand angegeben.

Springfrosch (Rana dalmatina): Im Frühjahr 2003 wurden etwa 3.500 Laichballen gezählt. Die fortpflanzungsfähige Population wird mit 7.000 Exemplaren angegeben. Auch in den angrenzenden Gebieten sind starke Vorkommen nachgewiesen.

- **Grasfrosch** (Rana temporaria, Anhang V der FH-RL): Im Frühjahr 2003 wurden über 5.000 Laichballen im Schutzgebiete gefunden.
- Kleiner Wasserfrosch (Rana lessonae): Er kommt zusammen mit Seefrosch (Rana ridibunda) und Teichfrosch (Rana kl. esculenta) vor (Grünfrösche), die jedoch wenig untersucht sind. Deshalb sind keine Angaben zu ihrer Populationsstärke möglich. Gleiches gilt für die Erdkröte (Bufo bufo).
- Kreuzkröte (Bufo calamita): Das Vorkommen erstreckt sich von der Heidelandschaft bis zum Gundbach. Die GDE gibt > 20 rufende und laichende Kreuzkröten im Jahre 2002 für das Gebiet an.
- **Zauneidechse** (Lacerta agilis): Sie wird in der GDE mit "vorkommend" bezeichnet, ohne jedoch näher auf den Bestand einzugehen.
- Fledermausarten: Eine vertiefende Untersuchung der Arten fand nicht statt. Sie wurden im Zuge der Detektorbegehung auf festgelegten Transsekten und beim Netzfang für die beiden Anhang II&IV Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr festgestellt. Bemerkenswert war die Bestätigung der Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus), die nach Auffassung der GDE im Rhein-Main-Gebiet ihren Verbreitungsschwerpunkt hat. Eine Wochenstubenkolonie befindet sich im FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsaue und im Langener Wald. Regelmä-Big beobachtet werden konnte die Fransenfledermaus (Myotis nattereri), die nachweislich Reproduktionskolonien im Gebiet bildet, wie die Telemetrie besenderter Weibchen beweist, die im Rahmen des Ausbauvorhabens des Frankfurter Flughafens durchgeführt wurde. Ebenfalls flächendeckend ist die Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus), die Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) und die beiden Abendseglerarten (Nyctalus noctula und leisleri) nachweisbar. Die Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii) nutzt das Gebiet vorwiegend zur Zugzeit. Ein laktierendes Braunes Langohrweibchen (Plecotus auritus) wurde im NSG Mönchbruch im Bereich des Stadtwaldes Mörfelden gefangen, was darauf hinweist, dass es dort eine Wochenstubenkolonie geben muss. Die weiterhin vorkommenden Arten Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus) und die Wasserfledermaus daubentonii) werden in der GDE nicht weiter kommentiert.

3.3.3 Prognosen für LRT und Arten des FFH-Gebietes "Wald bei Groß-Gerau"

Mit Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/M. wurde u. a. die Erstellung einer aktuellen Grunddatenerhebung für die betroffenen FFH-Gebiete vorgegeben. Insofern liegen für das hiesige Gebiet zwei Erhebungen vor, eine aus dem Jahr 2003 und eine weitere von 2012. Zudem hat sich mit dem Einbeziehen von Kompensationsmaßnahmen zum Flughafenausbau die Bearbeitungsfläche von 488 ha auf ca. 2.260 ha vergrößert. Damit einhergehend haben sich auch die Wald-LRT vermehrt und die Erhaltungsziele verändert.

3.3.3.1 Prognosen für die LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name	EZ Ist 2003	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald		B 47,99 ha C 50,82 ha	B C	В	
langfristiges Er	haltungsziel für den LRT	(0,00 ha)	98,81 ha		В	
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald		B 197,95 ha C 2,72 ha	ВС	В	
langfristiges Er	haltungsziel für den LRT	(0,00 ha)	200,66 ha		В	
LRT 9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	B 20,81 ha C 76,54 ha	B 72,50 ha C 50,20 ha	ВС	ВС	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(97,35ha)	122,70 ha			В

LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder		B 10,72 ha C 54,56 ha	B C	В	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(0,00 ha)	65,28 ha			В
LRT *91E0	Auenwälder	B 1,84 ha C 9,98 ha	B 7,97 ha C 5,94 ha	B C	ВС	
langfristiges E	rhaltungsziel für den LRT	(11,82 ha)	13,91 ha			В

EZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Nach der Aufnahme von 2012 umfassen die LRT zusammengenommen 501,36 ha und damit 22 % der Fläche des FFH-Gebietes.

Der C-Anteil der **Hainsimsen-Buchenwälder** liegt bei etwa 50 % der Fläche und ist auf Nadelholzbeimischungen zurück zu führen. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Kompensation für den Flughafenausbau ist die Reduzierung des Nadelholzanteils vorgesehen. Auf das Vorkommen und die Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) wird besonders hingewiesen. Die Maßnahmen sollten zur Verbesserung des EZ nach B führen.

Beim **Waldmeister-Buchenwald** ist der C-Anteil gering und ebenfalls in der Nadelholz-Beimischung begründet. Diese wird im Zuge der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den Flughafenausbau beseitigt.

Der C-Anteil der **Stieleichen-Hainbuchenwälder** hängt mit der bisherigen forstlichen Bewirtschaftung zusammen. Die Stieleiche war im Gebiet künstlich eingebracht und nur durch forstliche Tätigkeit erhalten und gefördert worden. Es fehlen vertikale Struktur- und Habitatausstattungen. Die Beimischung nicht lebensraumtypischer Gehölzpflanzen, wie z. B. die Kiefer und andere Nadelbäume sowie das Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche führen zu einem recht hohen C-Anteil. Aufgrund der großen Fläche besteht ein großes Entwicklungspotenzial, das maßgeblich durch Kompensationsmaßnahmen zum Ausbau des Flughafens ausgeschöpft werden soll.

Bodensaure Eichenwälder kommen in den ursprünglichen Flächen des FFH-Gebietes nicht vor. Ihr C-Anteil hängt mit der Beimischung von Nadelholz und dem Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche zusammen. Mit der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau des Flughafens werden sich die C-Anteile durch Entnahme von Nadelbäumen und der Spätblühenden Traubenkirsche verbessern.

Die Einstufung der **Auenwälder** in den EZ C liegt an dem zu geringen Alter der überwiegend aus Erle und Esche bestehenden meist Bach begleitenden Strukturen. Es fehlt aufgrund der Gleichaltrigkeit eine vertikale Struktur, die sich allerdings langfristig durch die natürliche Entwicklung einstellen wird. Insofern wird sich der EZ C verbessern.

Ein Teil der LRT, deren Erhaltungszustand mit mittel bis schlecht (C) bewertet wurde, weist eine vertikale Struktur- und Habitatarmut auf. Eine Naturverjüngung der Eiche findet kaum statt. Die Bestände sind großteils gleichaltrig, geschlossen und daher dunkel. Die erfolgreiche Verjüngung der sehr Licht bedürftigen Eiche, natürlich oder künstlich durch Pflanzung, erfordert allerdings eine konsequente und starke Auflichtung der Bestände. Weiterhin wirkt sich der Einfluss des Wildes auf die Verjüngung der Eiche aus, da ihre kohlehydratreichen Samen und ihre Jungpflanzen bevorzugt vom Wild als Äsung aufgenommen werden.

Die Altersstruktur der Eichenbestände im gesamten Gebiet weist zwischen 80/100 und 160 Jahren eine Lücke auf. Die im Gebiet vertretenen alten Eichen besitzen insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherung des Lebensraumes der im Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) eine besondere Bedeutung.

3.3.3.2 Prognosen für Arten nach Anhang II und II&IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	An- hang	EZ Ist 2003	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel lang- fristig
Grünes Besenmoos	Dicranum viride		k.A.	Α	Α	Α	Α
Veilchenblauer Wurzelhals- schnellkäfer	Limoniscus violaceus	II		k.A.			В
Bauchige Windelschnecke	Vertigo moulinsiana			В	В	В	В
Hirschkäfer	Lucanus cervus		С	Α	Α	Α	Α
Heldbock	Cerambyx cerdo		С	С	С	В	В
Eremit*	Osmoderma eremita			С	С	С	В
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	II&IV	k.A.	В	В	В	В
Großes Mausohr	Myotis myotis	Παιν	k.A.	k.A.			В
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis						В
Kammmolch	Triturus cristatus			k.A.			В

 $EZ = Erhaltungszustand, k.A. = Art wurde festgestellt, Angaben zum EZ fehlen \\ Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung,$

Der **Veilchenblaue Wurzelhalsschnellkäfer** wurde in der Vergangenheit gelegentlich gefunden. Schaffrath findet bei seinen Untersuchungen den Käfer an bekannten Bäumen; Lange, Seeheim-Jugenheim fand zuletzt in 2004 den Käfer an 2 Buchen. Bei der Untersuchung zur GDE 2003 konnten konnten keine Exemplare oder Teile davon nachgewiesen werden. Deshalb kann über die Situation der Art im Gebiet keine eindeutige Aussage getroffen werden.

Auch zum **Kammmolch** und zum **Großen Mausohr** konnten aufgrund fehlender Daten keine weiteren Angaben gemacht werden.

Heldbock und **Eremit** sind in den EZ C gefallen, weil befürchtet werden muss, dass sich fehlender Nachwuchs geeigneter Eichen negativ auf die Population beider Arten auswirken wird. Eine Überbrückung kann möglicherweise durch Pflege und Freistellung der Alteichen erfolgen, sodass diese noch etwas länger als Habitate zur Verfügung stehen. Auf die Nachzucht geeigneter Starkeichen und jüngerer Eichenbestände ist besonderer Wert zu legen.

Nachweise für Reproduktionsgewässer der **Großen Moosjungfer** sind kürzlich in der Abteilung 116 und im FFH-Gebiet "Heidelandschaft" gefunden worden (v. Blanckenhagen mündlich 2012). Danach kommt im sie im Gebiet vor, wurde aber nicht untersucht. Exakte Daten stehen noch nicht zur Verfügung. Sie können später aus dem beauftragten Artgutachten übernommen werden.

3.3.3.3 Prognosen für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	Status	EZ Ist 2003	EZ Ist 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	EZ Ziel langfristig
Abendsegler	Nyctalus noctula						В
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri						В
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus						В
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	IV	k.A.	k.A.			В
Fransenfledermaus	Myotis nattereri						В
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii						В
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus						В

EZ = Erhaltungszustand, **k.A.** = Art wurde festgestellt, Angaben zum EZ fehlen Wertstufen: **A** = hervorragende Ausprägung, **B** = gute Ausprägung, **C** = mittlere bis schlechte Ausprägung

Weder die GDE von 2003 noch die jetzt überarbeitete GDE 2012 gehen auf die Situation der Anhang IV Fledermäuse ein. Es wird lediglich eine Aufzählung der Arten vorgenommen, die bei den Netzfängen und Detektortransekten für die Anhang II Fledermäuse als Beifänge registriert wurden.

3.3.4 Prognosen für Vogelarten des VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"

Die Prognosen sind aus der GDE zum Vogelschutzgebiet entnommen. Zusätzlich wurden die Zukunftsaussichten der Vogelarten aus der GDE zum FFH-Gebiet "Mönchbruch" berücksichtigt.

3.3.4.1 Prognosen für Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie

Art	Status	Bedeutung des Gebietes für die Art in Hessen	EZ Ist 2005	EZ Soll 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	Bedeutung der Art für das VS- Gebiet
Blaukehlchen			nicht	signifikant	:		
Brachpieper			nich	t relevant			
Eisvogel	В	gering	В	В	В	В	gering
Grauspecht	В	gering	Α	Α	Α	Α	mittel
Heidelerche			nich	t relevant			
Mittelspecht	В	mittel	Α	Α	Α	Α	mittel
Neuntöter	В	gering	Α	Α	Α	Α	mittel
Rohrweihe			nicht	signifikant			
Rotmilan	В	gering	В	В	В	В	mittel
Schwarzmilan	В	gering	В	В	В	В	gering
Schwarzspecht	В	gering	Α	Α	Α	Α	mittel
Tüpfelsumpfhuhn	В	hoch	С	С	C	С	hoch
Wachtelkönig	В	hoch	С	С	С	С	hoch
Wespenbussard	В	gering	Α	Α	Α	Α	mittel
Ziegenmelker	nicht signifikant						
Zwergdommel			nich	t relevant			

EZ = Erhaltungszustand, B = Brutvogel im Gebiet, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Die Vogelarten **Blaukehlchen, Rohrweihe, Ziegenmelker und Zwergdommel** sind gelegentliche Brutgäste im Revier, können auch hin und wieder auftreten, sind aber keine dauernd anwesenden Brutvögel. Insofern sind sie als nicht signifikant bzw. nicht relevant für das VS-Gebiet einzustufen. Diese Situation wird sich aus derzeitiger Sicht nicht verändern lassen.

Die mit Erhaltungszustand C bewerteten Vogelarten Brachpieper, Tümpelsumpfhuhn und Wachtelkönig brüten nur sporadisch im Gebiet. Die Mönchbruchwiesen haben sowohl aus hessischer wie auch aus Gebietssicht ein hohes Potenzial für diese Arten. Die genannten Vogelarten brüten hier aber nur bei ausreichend hohem Wasserstand, der trotz Staueinrichtungen nicht in jedem Jahr gewährleistet werden kann. Insofern ist eine Verbesserung des Erhaltungszustands nicht zu erwarten.

3.3.4.2 Prognosen für Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

Art	Status	Bedeutung des Gebietes für die Art in Hessen	EZ Ist 2005	EZ Soll 2012	EZ Soll 2018	EZ Soll 2024	Bedeutung der Art für das VS- Gebiet
Baumfalke	В	gering	Α	Α	Α	Α	mittel
Bekassine	В	mittel	В	В	В	В	hoch
Braunkehlchen (4)	Z+R		keir	ne Angabe	n		
Drosselrohrsänger			nicl	nt relevant			
Gartenrotschwanz	В	gering	С	С	C	С	mittel
Flussuferläufer (4)	Z+R	keine Angaben					
Hohltaube	В	gering	В	В	В	В	mittel
Kiebitz	В	gering	С	С	С	С	gering
Knäkente	В	mittel	С	С	С	С	mittel
Krickente (4)	Z+R		kein	e Angaber	1		
Raubwürger (4)	Z+R		kein	e Angaber	1	•	
Schwarzkehlchen	В	hoch	Α	Α	Α	Α	hoch
Steinschmätzer		nicht relevant					
Wachtel	В	gering	С	С	С	С	gering
Waldschnepfe							

Waldwasserläufer	(4)	Z+R		keine Angaben							
Wasserralle	(4)	В	mittel	Α	Α	Α	Α	mittel			
Wendehals		В	mittel	В	В	В	В	mittel			
Wiedehopf			nicht relevant								
Wiesenpieper		В	gering	В	В	В	В	hoch			
Zwergschnepfe		Z+R	keine Angaben								
Zwergtaucher		В	gering	С	С	С	С	gering			

EZ = Erhaltungszustand, **B** = Brutvogel im Gebiet, **Z+R** = Zug- und Rastvogel im Gebiet Wertstufen: **A** = hervorragende Ausprägung, **B** = gute Ausprägung, **C** = mittlere bis schlechte Ausprägung (4) = Art bzw. Einstufung nach GDE FFH-Gebiet Mönchbruch,

Die **Knäkente** mit EZ C ist vom Grundwasserstand in ihrer Populationsentwicklung abhängig. Da dieser trotz Staueinrichtungen stark schwankt, schwankt der Brutbestand dieser Vogelart auf niedrigem Niveau mit. Eine Verbesserung des EZ ist daher vorerst nicht zu prognostizieren.

Der **Gartenrotschwanz** war und ist im FFH-Gebiet selten vertreten. Das geringe Vorkommen wird darauf zurückgeführt, dass die Wälder zu dicht, die Grünländer zu nass und die Waldränder unpassend sind. Daran lässt sich vorerst nichts kurzfristig ändern, so dass der EZ C erst einmal erhalten bleiben wird.

Der **Kiebitz** wird nur noch als unregelmäßiger Brutvogel eingestuft. Der EZ C wird auf das sporadische Auftreten der Vogelart, seine niedrige Siedlungsdichte und die beobachtete Nestaufgabe zurückgeführt. Die stark rückläufigen Bestände in Hessen oder eine Verschlechterung der Habitatqualität können für die Situation verantwortlich gemacht werden, sind jedoch bisher nicht nachgewiesen.

Siedlungsdichte und Population der **Wachtel** sind als sehr gering einzustufen. Offen ist dabei, ob daran eine Habitatverschlechterung oder ein zu früher Mahdzeitpunkt, der Mitte Juni die noch nicht flüggen Jungvögel trifft, Schuld ist. Grundsätzlich ist die bestehende Habitatqualität für die Vogelart nicht optimal, so dass der EZ C gerechtfertigt ist.

Gelegentlich scheint auch die **Zwergschnepfe** (*Lymnocyptes minimus*) vorzukommen, deren Anwesenheit weitgehend unerkannt ist. Die GDE vermutet, dass sie sich wohl regelmäßig dort zur Rast aufhält.

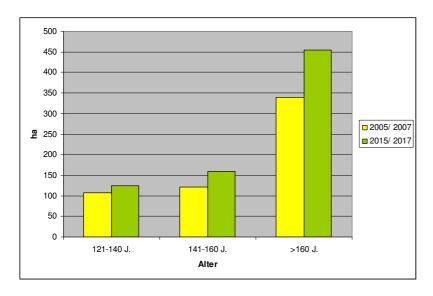
3.3.5 Altholzprognose

Alte Waldbestände bieten gegenüber jüngeren Beständen eine höhere Strukturvielfalt und einen bevorzugten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Spechte und andere Höhlenbewohner benötigen stark dimensioniertes Baumholz, in denen sie ihre Höhlen bauen und diese als Nistplatz und Versteck nutzten können. Die Hessische Anstalt für Forsteinrichtung und Naturschutz in Gießen (FENA) berechnet im Auftrag des Regierungspräsidiums auf der Grundlage der aktuellen Forsteinrichtungsdaten für einen 10-jährigen Planungszeitraum die zukünftigen Flächenänderungen der über 120-jährigen Waldbestände. Hierbei können Schadereignisse, wie Windwurf, Insektenkalamitäten etc., die den Altholzanteil außerplanmäßig reduzieren können, nicht berücksichtigt werden.

Die Altholzprognose ist ein elementarer Bestandteil der Bewirtschaftungsplanung für das jeweilige Wald-FFH-Gebiet. Bei einer prognostizierten positiven Entwicklung besteht grundsätzlich keine Erfordernis, über die ordnungsgemäße Forstwirtwirtschaft hinausgehende forstliche Maßnahmen festzusetzen und in den Bewirtschaftungsplan aufzunehmen, um etwa z. B. den Altholzanteil zu halten oder zu strecken.

Die erstellten Prognosen beziehen sich auf mit den Stichtag der jeweiligen Forsteinrichtungsdaten.

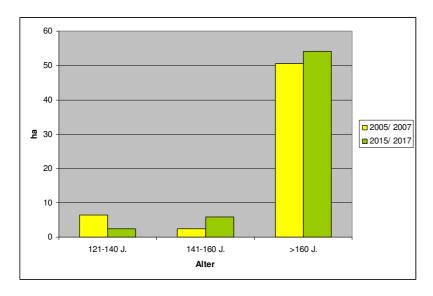
3.3.5.1 Altholzprognose für das Gesamtgebiet der FFH-Gebiete im Umfeld des Frankfurter Flughafens (Berechnung Forstamt)



Für das Gesamtgebiet (nicht enthalten ist der Privatwald der Fraport-AG) ist die Prognose deutlich positiv. Bei einer Gesamtfläche von ca. 2.257 ha werden sich 33 % des Gebietes bis zum Jahr 2017 zu Altholzflächen entwickelt haben.

Angaben	Altersklassen			
in ha	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	>160 J.	Summe
2005/ 2007	106,7	121,8	338,6	567,1
2015/ 2017	125,2	159,2	455,0	739,4
Differenz	18,5	37,4	116,4	172,3
Differenz in Prozent von Summe in 2007			30,4	

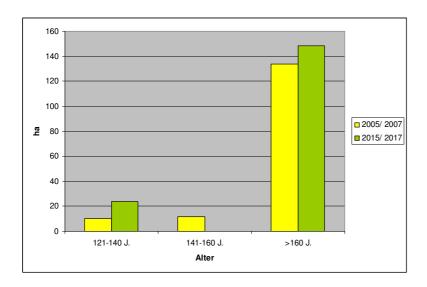
3.3.5.2 Altholzprognose für das FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"



Die Altholzprognose für das FFH-Gebiet zeigt einen positiven Trend bis zum Jahr 2017. Der sich einstellende Flächenzugewinn von 5,2 % wird diejenigen Arten fördern, die auf alte Bäume angewiesen sind.

Angaben		Altersklassen		
in ha	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	>160 J.	Summe
2005/ 2007	6,4	2,5	50,5	59,4
2015/ 2017	2,5	5,8	54,2	62,5
Differenz	-3,9	3,3	3,7	3,1
Differenz in Prozent von Summe in 2007			5,2	

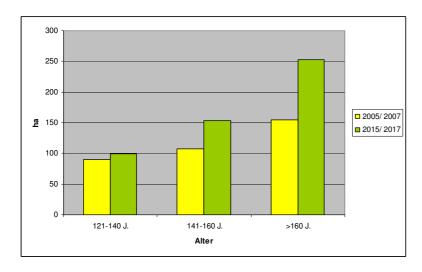
3.3.5.3 Altholzprognose für das FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"



Die Altholzprognose für das FFH-Gebiet zeigt einen positiven Trend bis zum Jahr 2017. Der sich einstellende Flächenzugewinn von 10,5 % wird diejenigen Arten fördern, die auf alte Bäume angewiesen sind.

Angaben	Altersklassen			
in ha	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	>160 J.	Summe
2005/ 2007	10,3	11,7	133,6	155,6
2015/ 2017	23,5	0	148,5	172,0
Differenz	13,2	-11,7	14,9	16,4
Differenz in Prozent von Summe in 2007				10,5

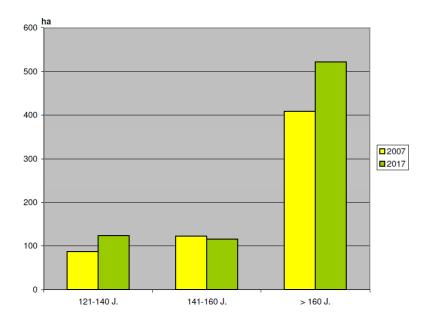
3.3.5.4 Altholzprognose für das FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau"



Die Altholzprognose für den Staatswald und den Gemeindewald Nauheim zeigt einen deutlich positiven Trend. Der sich einstellende beträchtliche Flächenzugewinn von 43,4 % wird insbesondere diejenigen Arten fördern, die auf alte Bäume angewiesen sind.

Angaben		Altersklassen		
in ha	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	>160 J.	Summe
2005/ 2007	90	107,6	154,5	352,1
2015/ 2017	99,2	153,4	252,3	504,9
Differenz	9,2	45,8	97,8	152,8
Differenz in Prozent von Summe in 2007				43,4

3.3.5.5 Altholzprognose für das VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden und Groß-Gerau"



Angaben	Altersklasse			
in ha	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	Summe
2007	87,2	122,8	408,6	618,6
2017	123,7	115,1	522,1	761,0
Differenz	36,5	-7,6	113,5	142,3
Differenz in Prozent von Summe in 2007				23

Auch für das VSG ist die Prognose positiv. Bei einer Gesamtfläche von ca. 4.100 ha werden sich fast 20 % des Gebietes bis zum Jahr 2017 zu Altholzflächen entwickelt haben.

Zu beachten ist, dass die Berechnungen alle Flächen VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden und Groß-Gerau" einschließen. Sie enthalten somit auch die Altholzflächen des FFH-Gebietes "Heidelandschaft". Die Teilräume C-1 (RN, RW) und WT des Bearbeitungsgebietes C. sind demgegenüber nicht enthalten, da diese lediglich als FFH-Gebiet und nicht als VSG ausgewiesen sind.

3.3.6 Prognosen für die LRT 9110 und 9130 "Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald"

3.3.6.1 Prognose für das FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"

Lebensraum- Typ	Wertstufe	Parameter	5917-304
		Beitrag zur GDE	0,0
LRT 9110	В	Prognose	5,5
		Differenz	5,5
		Beitrag zur GDE	0,0
LRT 9110	С	Prognose	0,0
		Differenz	0,0
		Beitrag zur GDE	0,0
LRT 9130	В	Prognose	0,0
		Differenz	0,0
		Beitrag zur GDE	0,0
LRT 9130	С	Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9110		Entwicklung	0,0
LRT 9130		Entwicklung	0,0

LRT 9110 Hainsimsenbuchenwald LRT 9130 Waldmeisterbuchenwald

Hier ist ein geringer Zuwachs von 5,5 ha für den LRT Hainsimsenbuchenwald zu erwarten.

3.3.6.2 Prognose für das FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"

Lebensraum- Typ	Wertstufe	Parameter	6017-304
		Beitrag zur GDE	40,0
LRT 9110	В	Prognose	13,8
		Differenz	-26,2
		Beitrag zur GDE	0,0
LRT 9110	С	Prognose	0,0
		Differenz	0,0
		Beitrag zur GDE	17,4
LRT 9130	В	Prognose	98,0
		Differenz	80,5
		Beitrag zur GDE	18,5
LRT 9130	С	Prognose	8,3
		Differenz	-10,2
LRT 9110		Entwicklung	5,9
LRT 9130		Entwicklung	21,2

LRT 9110 Hainsimsenbuchenwald LRT 9130 Waldmeisterbuchenwald

Im Gebiet sind deutlich positive Veränderungen prognostiziert. Insgesamt erhöht sich die Fläche beider Bu-LRT, trotz einer Flächenreduktion des LRT 9110, um 44 ha (hinzu kommt eine Entwicklungsfläche von 27 ha).

Insbesondere der LRT 9130 kann sich um 70 ha vergrößern.

3.3.6.3 Prognose für das FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau"

Lebensraum- Typ	Wertstufe	Parameter	6016-304
		Beitrag zur GDE	0,0
LRT 9110	В	Prognose	91,5
		Differenz	91,5
		Beitrag zur GDE	0,0
LRT 9110	С	Prognose	37,9
		Differenz	37,9
		Beitrag zur GDE	0,0
LRT 9130	В	Prognose	41,6
		Differenz	41,6
		Beitrag zur GDE	0,0
LRT 9130	С	Prognose	0,0
		Differenz	0,0
LRT 9110		Entwicklung	27,4
LRT 9130		Entwicklung	61,0

LRT 9110 Hainsimsenbuchenwald LRT 9130 Waldmeisterbuchenwald

LRT	Flächengröße 2010 aus GDE		
	gesamt Differenziert nach WST		
9110	98,81 ha	B: 47,99 ha C: 50,82 ha	
9130	200,66 ha	B: 197,95 ha C: 2,72 ha	

Forsteinrichtung

LRT-Bestand insgesamt: 170 ha LRT-Entwicklung 90 ha 260 ha

Durch die im Zuge der Planfeststellung zum Flughafenausbau festgelegte Gebietsvergrößerung fehlen vergleichbare GDE-Daten (FFH-Gebietsfläche aus 2008 mit 488 ha zu 2.257 ha aus 2012). Die Prognosetabelle ist somit Maßstab für den aktuellen Bestand der Bu-LRT. Eine positive Bilanz ist aber aus der Entwicklungsfläche abzulesen (90 ha Buchenmischwald werden sich bei normaler forstlicher Bewirtschaftung zu einem Bu-LRT ausformen).

GDE insg. 300 ha

Die in der GDE aus 2010 erfassten Bu-LRT liegen noch oberhalb der FE-Prognose. Dies lässt ebenfalls auf eine positive Entwicklung schließen. Auffallend ist der hohe B-Anteil im LRT 9130.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden alle bekannten Beeinträchtigungen und Störungen, die im Laufe des Planungszeitraums auf die LRT und Arten des Schutzgebiets einwirken können und mit den Schutz- und Erhaltungszielen nicht vereinbar sind sowie solchen, die sich aus benachbarten Flächen störend auf das Schutzgebiet auswirken können.

Nach Artikel I Abs. 2 der VS-Richtlinie und Artikel 12 Abs. 1 der FFH-Richtlinie ist die Störung, Beschädigung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Eiern, Nestern oder Lebensräumen der geschützten Arten verboten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vom 29. Juli 2009 BGBI. I S. 2542 ist es verboten:

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

4.1 für LRT und Arten im FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"

4.1.1 LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außer- halb
LRT 3132 LRT 3150	oligo-bis mesotrophe stehende Gewässer natürliche eutrophe Seen	unzureichender Wasserstand Futtergaben als Kirrung nichtheimische Arten (Seerosen) Schwarzwildsuhlen Faulschlammanreicherung Sukzession Erholungsnutzung Beschattung	Grundwasserentzug, Wildbestand
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	LRT-fremde Baumarten Wildverbiss unzureichende Verjüngung fehlende Habitatbäume unzureichende Nachzucht von Habitatbäumen	Immissionsschäden, Sturmwurf
LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder	zu geringer Eichenanteil unzureichender Wasserstand fehlende Förderung der Eichen fehlende/falsche Beimischung fehlende Habitatbäume unzureichende Nachzucht von Habitatbäumen	Immissionsschäden Grundwasserentzug

4.1.2 Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-Richtlinie

Name Aname			FFH-	Art der Beeinträchtigungen und	Beeinträchtigungen
Many Many Masserstand Masserbelastung Masserbelastungen Masserbelastunge	Art	Name			
Springfrosch Kleiner Wasserfrosch Kreuzkröte			hang		
Kleiner Wasserfrosch Kreuzkröte Rana lessonae Bufo calamita Bufore Genaustausch Buforafiallen Wasserstand Wasserstand Wasserstand Wasserstand Buforafiallen Bufora	Kammmolch	Triturus cristatus	II&IV	Trockenfallen	Wasserstand
Bufo calamita		Rana dalmatina	IV		Wasserbelastung
Eutrophierung Freizeitnutzung Trockenfallen Eutrophierung Schlammablagerung Freizeitnutzung Ufer nicht fischfrei Eutrophierung Schlammablagerung Freizeitnutzung Eutrophierung Schlammablagerung Eutrophierung Eutrophierung Schlammablagerung Eutrophierung Eutrophie	Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae		Schlammablagerungen	
Freizeitnutzung Fischbesatz Rein Unterwasserbewuchs Fehlender Genaustausch Fischbesatz Rein Unterwasserbewuchs Fehlender Genaustausch Fischbesatz Fischbesatz Fehlender Genaustausch Fischbender Genaustausch Fischbende Genaustausch Fischbende Genaustausch Fischbende Genaustausch Fischbende Genaustausch Fischbende Genaustausch Fischbender	Kreuzkröte	Bufo calamita			
Große Moosjungfer Grüne Keiljungfer Debiogomphus cecilla Leucorrhinia pectoralis Ophiogomphus cecilla Cerambyx cerdo III&IV Irockenfallen Eutrophierung Schlammablagerung Freizeitnutzung Ufer nicht fischfrei Heldbock Cerambyx cerdo III&IV geringe Ei-Nachzucht fehlende Brutbäume verdämmende Verjüngung fehlendes Totholz zu dichte Bestände Lucanus cervus III Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke Stockrodung zu dichte Bestände fehlende Wärme Zauneidechse Lacerta agilis IV fehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung falsche Eiablageplätze Störungen Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wyotis bechsteinis Myotis matterei Myotis daubentonii Myotis matterei Myotis matterei Myotis matterei Myotis matterei Myotis daubentonii Myotis matterei Myotis matterei Myotis matterei Myotis daubentonii Myotis mystaciuus Nelene Bartfledermaus Kleiner Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Pipistrellus pygmaeus Nichteinhalten der Schonfristen					
Rein Unterwasserbewuchs fehlender Genaustausch					
Große Moosjungfer Grüne Keiljungfer De D					
Große Moosjungfer Grüne Keiljungfer Leucorrhinia pectoralis Ophiogomphus cecilia III&IV Eutrophierung Schlammablagerung Freizeitnutzung Ufer nicht fischfrei Wasserstand Wasserbelastungen Heldbock Cerambyx cerdo III&IV geringe Ei-Nachzucht fehlende Brutbäume verdämmende Verjüngung fehlendes Totholz zu dichte Bestände Sturmwurf Hirschkäfer Lucanus cervus II Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke Stockrodung zu dichte Bestände fehlende Wärme Licht Schwarzwildbestand Zauneidechse Lacerta agilis IV fehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung falsche Eiablageplätze Störungen nicht bekannt Großes Mausohr Bechsteinfildermaus Pransen-Fledermaus Wyotis bechsteinii III&IV zu dichte Bestände kein Sommerlebensraum fehlende Schlafbäume keine Schneisen/Blößen Wyotis nattereri Myotis mystacinus Nyotis labentonii Myotis mystacinus Nyotis noctula Nyotis beleri Pipistrellus pygmaeus IV Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte					
Grüne Keiljungfer Ophiogomphus cecilia Eutrophierung Schlammablagerung Freizeitnutzung Ufer nicht fischfrei Wasserbelastungen Heldbock Cerambyx cerdo III&IV geringe Ei-Nachzucht fehlende Brutbäume verdämmende Verjüngung fehlendes Totholz zu dichte Bestände Sturmwurf Hirschkäfer Lucanus cervus II Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke Stockrodung zu dichte Bestände fehlende Wärme Licht Zauneidechse Lacerta agilis IV fehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung falsche Eiablageplätze Störungen nicht bekannt Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Fransen-Fledermaus Praunes Langohr Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Kleine Bartfledermaus Wotis nattereri Myotis adubentonii Myotis mystacinus Nyotis mystacinus Nyotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Kleine Abendsegler Mückenfledermaus Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Wickenfledermaus Pipistrellus pygmaeus IV Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen Noch Verlust von Höhlenbäumen Fehlende Schalenburden Nichteinhalten der Schonfristen Nichteinhalten Verlüb					
Schlammablägerung Freizeitnutzung Ufer nicht fischfrei			II&IV		
Heldbock Cerambyx cerdo II&IV geringe Ei-Nachzucht fehlende Brutbäume verdämmende Verjüngung fehlendes Totholz zu dichte Bestände Hirschkäfer Lucanus cervus II Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke Stockrodung zu dichte Bestände fehlende Wärme Lacerta agilis IV fehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung falsche Eiablageplätze Störungen Störungen Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wasserfledermaus Wasserfledermaus Wasserfledermaus Kleiner Abendsegler Kleiner Abendsegler Myctalus notzula Nyctalus notzula Nyctalus leisleri Mückenfledermaus Pipistrellus pygmaeus Notalus notzula Nyctalus pygmaeus Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte Sturmwurf fehlende Brutbäume verdämmende Verjüngung Licht Schwarzwildbestand Verlustenstände keine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte	Grune Kelljungfer	Opniogompnus cecilia			wasserbelastungen
Heldbock Cerambyx cerdo Ill&IV geringe Ei-Nachzucht fehlende Brutbäume verdämmende Verjüngung fehlendes Totholz zu dichte Bestände Hirschkäfer Lucanus cervus Ill Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke Stockrodung zu dichte Bestände fehlende Wärme Zauneidechse Lacerta agilis IV fehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung falsche Eiablageplätze Störungen Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wasserfledermaus Wasserfledermaus Kleine Bartfledermaus Kleiner Abendsegler Kleiner Abendsegler Myctalus leisleri Mückenfledermaus Myctalus noztula Nyctalus noztula Myctalus pygmaeus Michteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte Nerdium Greibenderiaus Sturmwurf gerinach Sturmwurf fehlende Brutbäume Verluarwild Historia Greibenderiaus Sturmwurf fehlende Schuftbäume Verluarvonlein keine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäume Nichteinhalten der Schonfristen					
Heldbock Cerambyx cerdo					
Fehlende Brutbäume Verdämmende Verjüngung Fehlendes Totholz Zu dichte Bestände Licht Schwarzwild Licht Schwarzwildbestand Schwarzwildbestand Lacerta agilis IV Fehlende Sonnenplätze Lacerta agilis IV Fehlende Sonnenplätze Lacerta agilis IV Fehlende Sonnenplätze Lacerta agilis IV Fehlende Fellende Schung Fellende Fehlende Hallenwälder Lacerta agilis IV Fehlende Hallenwälder Lacerta agilis IV Fehlende Hallenwälder Lacerta agilis IV Fehlende Hallenwälder Lacerta agilis Lacerta agilis Lacerta agilis IV Fehlende Hallenwälder Lacerta agilis Lacerta agilis Lacerta agilis IV Fehlende Hallenwälder Lacerta agilis Lacerta agilis Lacerta agilis Licht Schwarzwildbestand Licht Schwarzwildbestand Schwarzwildbestand Licht	Holdbook	Carambuy aarda	1101\/		Cturmuurf
Verdämmende Verjüngung fehlendes Totholz zu dichte Bestände	Heldbock	Cerambyx cerub	Παιν		Stufffiwari
Fehlendes Totholz zu dichte Bestände					
Zu dichte Bestände Licht Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke Stockrodung zu dichte Bestände fehlende Wärme					
Lucanus cervus				10111011000 10111012	
Ungenügend Eichenstöcke Schwarzwildbestand	Hirschkäfer	Lucanus cervus	П		Licht
Zauneidechse Lacerta agilis IV fehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung falsche Eiablageplätze Störungen Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wasserfledermaus Wasserfledermaus Wasserfledermaus Kleine Bartfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus PLacerta agilis IV fehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung falsche Eiablageplätze Störungen III&IV fehlende Hallenwälder zu schnelle Verjüngung zu dichte Bestände verluse Verjüngung zu dichte Bestände zu schnelle Verjüngung zu dichte Bestände verlies Schneisen/Blößen kein Sommerlebensraum fehlende Schlafbäume keine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte					
ZauneidechseLacerta agilisIVfehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung falsche Eiablageplätze Störungennicht bekanntGroßes Mausohr BechsteinfledermausMyotis myotis bechsteiniiII&IVfehlende Hallenwälder zu schnelle Verjüngungnicht bekanntBraunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wasserfledermaus Wasserfledermaus Kleine Bartfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler Kleiner Abendsegler MückenfledermausIVzu dichte Bestände kein Sommerlebensraum fehlende Schlafbäume keine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nyctalus noctula Nyctalus leisleri Pipistrellus pygmaeusnicht bekannt					
ZauneidechseLacerta agilisIVfehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung falsche Eiablageplätze Störungennicht bekanntGroßes Mausohr BechsteinfledermausMyotis myotis bechsteiniiII&IVfehlende Hallenwälder zu schnelle Verjüngungnicht bekanntBraunes Langohr BreitflügelfledermausPlecotus auritus Eptesicus serotinusIVzu dichte Bestände kein Sommerlebensraum fehlende Schlafbäumenicht bekanntFransen-FledermausMyotis nattereri Myotis daubentoniiMyotis mystacinus Nyotis mystacinus Nyotis mystacinus Nyotalus noctula Nyotalus noctula Nyotalus leisleri Pipistrellus pygmaeusVerlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte				zu dichte Bestände	
Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wyotis daubentonii Wyotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Wasserflugelflugermaus Abendsegler Mückenfledermaus Wyotis myotis Myotis myotis Myotis bechsteinii IV zu schnelle Verjüngung zu dichte Bestände kein Sommerlebensraum fehlende Schlafbäume keine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte					
Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wyotis daubentonii Wyotis mystacinus Kleine Bartfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Fansen-Fledermaus Abendsegler Mückenfledermaus Flexicus serotinus Myotis daubentonii Myotis mystacinus Nyotis mystac	Zauneidechse	Lacerta agilis	IV		nicht bekannt
Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wasserfledermaus Kleine Bartfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Myotis myotis bechsteinii IV gehlende Hallenwälder zu schnelle Verjüngung zu dichte Bestände kein Sommerlebensraum fehlende Schlafbäume keine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nicht bekannt Neine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nicht bekannt					
Großes Mausohr BechsteinfledermausMyotis myotis Myotis bechsteiniiII&IVfehlende Hallenwälder zu schnelle Verjüngungnicht bekanntBraunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wasserfledermaus Kleine Bartfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler MückenfledermausIVzu dichte Bestände kein Sommerlebensraum fehlende Schlafbäume keine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nyctalus noctula Nyctalus leisleri Pipistrellus pygmaeus					
BechsteinfledermausMyotis bechsteiniizu schnelle VerjüngungBraunes LangohrPlecotus auritusIVBreitflügelfledermausEptesicus serotinuskein SommerlebensraumFransen-FledermausMyotis nattererifehlende SchlafbäumeWasserfledermausMyotis daubentoniikeine Schneisen/BlößenKleine BartfledermausMyotis mystacinusVerlust von HöhlenbäumenAbendseglerNyctalus noctulaNyctalus leisleriKleiner AbendseglerNyctalus leisleriNichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte					
Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wasserfledermaus Kleine Bartfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Kleine Breitflügelfledermaus Kleine Bartfledermaus Kleine Bartfledermaus Kleine Bartfledermaus Kleine Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Kleine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte			II&IV		nicht bekannt
Breitflügelfledermaus Fransen-Fledermaus Wasserfledermaus Kleine Bartfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Kiene Schneisen/Blößen Kyctalus noctula Nyctalus noctula Nyctalus leisleri Pipistrellus pygmaeus Kein Sommerlebensraum fehlende Schlafbäume keine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte			15.7		
Fransen-Fledermaus Wasserfledermaus Kleine Bartfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Myotis nattereri Myotis daubentonii Myotis daubentonii Myotis mystacinus Nyctalus noctula Nyctalus leisleri Pipistrellus pygmaeus Myotis nattereri keine Schlafbäume keine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte			IV		nicht bekannt
Wasserfledermaus Kleine BartfledermausMyotis daubentonii Myotis mystacinus Nyctalus noctula Kleiner Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermauskeine Schneisen/Blößen Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte					
Kleine Bartfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Myotis mystacinus Nyctalus noctula Nyctalus leisleri Pipistrellus pygmaeus Verlust von Höhlenbäumen fehlende Habitatbäume Nichteinhalten der Schonfristen hohe Straßenverkehrsdichte)			
AbendseglerNyctalus noctulafehlende HabitatbäumeKleiner AbendseglerNyctalus leisleriNichteinhalten der SchonfristenMückenfledermausPipistrellus pygmaeushohe Straßenverkehrsdichte					
Kleiner AbendseglerNyctalus leisleriNichteinhalten der SchonfristenMückenfledermausPipistrellus pygmaeusNichteinhalten der Schonfristenhohe Straßenverkehrsdichte					
Mückenfledermaus Pipistrellus pygmaeus hohe Straßenverkehrsdichte					
i pod ondo pygmada					
Rauhautfledermaus Pipistrellus nathusii					
Zwergfledermaus Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus				

4.2 für LRT und Arten im FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden"

4.2.1 LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außer- halb
LRT 2330	Dünen im Binnenland	Eutrophierung Sukzession Neophyten Nutzungsintensivierung	Schadstoffeintrag
LRT *6230 LRT 6510	artenreiche montane Borstgrasrasen magere Flachland-Mähwiesen	falscher Nutzungszeitpunkt Düngung Neophyten Sukzession Nutzungsintensivierung	Schadstoffeintrag

		1	1
		Verbrachung,	Grundwasserentzug
LRT 6410	Pfeifengraswiesen	Grundwasserentzug	
LRT 6440	Brenndolden-Auenweisen	falscher Nutzungszeitraum	
LN1 0440	brenndoiden-Adenweisen	Drainage	
		Nutzungsintensivierung	
		LRT-fremde Baumarten	Immissionsschäden,
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	nichtheimische Baumarten	Sturmwurf
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald	Wildverbiss	Wildbestand
LRT 9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	fehlende Naturverjüngung	
		fehlende Habitatbäume	
	alte bodensaure Eichenwälder	zu geringer Eichenanteil	Immissionsschäden
		unzureichender Wasserstand	Grundwasserentzug
		fehlende Förderung der Eichen	Wildbestand
LRT 9190		fehlende/falsche Beimischung	
		zu wenig Habitatbäume	
		fehlende Sicherung der Habitat-	
		bäume	
		Wasserverlust	Grundwasserentzug
LRT*91E0	Augnwälder	Baumartenzusammensetzung	
LNI 91EU	Auenwälder	Neophyten	
		fehlende Pflege	

4.2.2 Arten nach Anhang II, II&IV, IV und V der FFH-Richtlinie

Art	Name	FFH- An- hang	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Grünes Besenmoos	Dicranum viride	II	Beseitigung Trägerbäume Lichtmangel/ -überschuss zu dichte Naturverjüngung trockenes Binnenklima	Emissionen
Zauneidechse	Lacerta agilis	IV	fehlende Sonnenplätze ungenügende Deckung ungeeignete Eiablageplätze Störungen	nicht bekannt
Heldbock *Eremit Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer	Cerambyx cerdo Osmoderma eremita Limoniscus violaceus	II&IV	geringe Ei-Nachzucht fehlende Brutbäume verdämmende Verjüngung fehlendes Totholz zu dichte Bestände	Sturmereignisse
Hirschkäfer	Lucanus cervus	II	zu viel Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke zu dichte Bestände fehlende Bodenwärme	Licht Schwarzwildbestand
Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Abendsegler Kleiner Abendsegler Zwergfledermaus Mückenfledermaus Rauhautfledermaus Breitflügelfledermaus Braunes Langohr Wasserfledermaus Fransen-Fledermaus Kleine Bartfledermaus	Myotis myotis Myotis bechsteinii Nyctalus noctula Nyctalus leisleri Pipistrellus pipistrellus Pipistrellus pygmaeus Pipistrellus nathusii Eptesicus serotinus Plecotus auritus Myotis daubentonii Myotis mystacinus	II&IV	fehlende Hallenwälder zu schnelle Verjüngung kein Sommerlebensraum ungeeignete Schlafbäume keine Schneisen/Blößen zu dichte Bestände hohe Verkehrsdichte Verlust von Höhlenbäumen Nichteinhalten Schonfristen fehlende Habitatbäume	ungeeignete Winter- quartiere
Große Moosjungfer Grüne Keiljungfer	Leucorrhinia pectoralis Ophiogomphus cecilia	II&IV	Wasserqualität Wasserstand Beschattung großfl. Entschlammung	Wasserstand
Schmale Windel- schnecke Bauchige Windel- schnecke	Vertigo angustior Vertigo moulinsiana	II	zu geringer Kalkgehalt Beschattung zu stark Bodenfeuchte zu gering falscher Mahdzeitpunkt	Grundwasserentzug Klimaerwärmung
Schlammpeitzger Bitterling	Misgurnus fossilis Rhodeus sericeus amarus	II	behinderte Durchgängigkeit Versanden der Gräben	Wasserstand

			geringer Wasserstand ohne Großmuschel- vorkommen	
Moorfrosch (5) Laubfrosch Springfrosch Kleiner Wasserfrosch Kreuzkröte	Rana arvalis Hyla arborea Rana dalmatina Rana lessonae Bufo calamita	IV	Trockenfallen fehlende Durchgängigkeit Schlammablagerungen falsche Ufergestaltung Eutrophierung	Wasserstand Wasserbelastung
Seefrosch Wasserfrosch	Rana ridibunda Rana kl. esculenta	V	Freizeitnutzung Fischbesatz kein Unterwasserbewuchs fehlender Genaustausch	

(5) = im Jahr 2011 ca. 150, in 2012 ca. 5.000 Kaulquappen/ Jungfrösche in der Dachnau ausgesetzt

4.3 für LRT und Arten im FFH-Gebiet "Wald bei Groß-Gerau"

einschließlich der LRT und Arten aus dem Flächenzugang zum Ausbau des Flughafens

4.3.1 LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungs-zeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
LRT 9110 LRT 9130 LRT 9160	Hainsimsen-Buchenwald Waldmeister-Buchenwald Stieleichen-Hainbuchenwald	LRT-fremde Baumarten nichtheimische Baumarten	Immissionsschäden
LRT 9190	alte bodensaure Eichenwälder	zu geringer Eichenanteil	Immissionsschäden
		Baumartenzusammensetzung Neophyten	

Durch die positiven Prognosen (LRT- und Altholzprognosen) werden die der GDE entnommenen Beeinträchtigungen relativiert. Maßnahmen, die über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinaus gehen, sind zur Erhaltung der LRT nicht erforderlich. Die Maßnahmen aus dem Fraportprogramm dienen der Erhaltung bestehender und der Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen.

Alle Bestände, insbesondere aber diejenigen in der Nähe der A 67, sind auf Grund der Lage des Gebietes im Ballungsraum zwischen Verkehrsachsen in unterschiedlichem Umfang durch Lärm und Stoffeinträge betroffen. Eine zusätzliche Verlärmung ist auch durch Flugzeuge gegeben, die von der Startbahn 18 West des Frankfurter Flughafens aus starten.

Der Galeriewald entlang des Hegbachs ist durch dessen immer noch als mäßig belastet einzustufende Wasserqualität sowie die Ablagerungen vormaliger Gewässerverunreinigungen beeinträchtigt. Hinsichtlich der Gewässerstrukturgüte werden Werte zwischen III und IV "mäßig – deutlich verändert" erreicht. Da der langsam fließende Bach viel Sand ablagert, wurde das Bachbett in der Vergangenheit immer wieder geräumt. Die Ufer sind stellenweise entsprechend aufgeworfen

Im Norden von Groß-Gerau befindet sich südlich der B 44 eine Brunnengalerie des Wasserwerks Gerauer Land (WSG-Zonen I - III). Inwieweit die Wasserentnahme die dort stockenden Buchen- und Eichen-LRT beeinträchtigt, ist bisher nicht näher geprüft (fehlende forstökologische Beweissicherung). Nach den vorliegenden Aufzeichnungen fielen allerdings zwischen 1984 und 1998 im Nahbereich der Brunnen (Abteilungen 15-19) auffallend hohe Schadholzmengen an. Von einer negativen Auswirkung der Absenkungstrichter auf die Vitalität der dort gelegenen Waldbestände (Trocknis, Kronenverlichtung, Absterbeerscheinungen) kann daher ausgegangen werden.

4.3.2 Arten nach Anhang II, II&IV und IV der FFH-Richtlinie

Art	Name	FFH- An- hang	Art der Beeinträchtigungen und Störungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Grünes Besenmoos	Dicranum viride	II	Verlust der Trägerbäume Lichtmangel/ -überschuss zu dichte Naturverjüngung trockenes Binnenklima	Emissionen
Heldbock *Eremit Veilchenblauer Wur- zelhalsschnellkäfer	Cerambyx cerdo Osmoderma eremita Limoniscus violaceus	II&IV IV II	geringe Ei-Nachzucht fehlende Brutbäume verdämmende Verjüngung fehlendes Alt-/ Totholz zu dichte Bestände	Sturmwurf
Hirschkäfer	Lucanus cervus	II	zu viel Schwarzwild ungenügend Eichenstöcke zu dichte Bestände fehlende Bodenwärme	
Großes Mausohr Bechsteinfledermaus Kleiner Abendsegler Zwergfledermaus Wasserfledermaus Fransen-Fledermaus Kleine Bartfledermaus	Myotis myotis Myotis bechsteinii Nyctalus leisleri Pipistrellus pipistrellus Myotis daubentonii Myotis nattereri Myotis mystacinus	II&IV	fehlende Hallenwälder zu schnelle Verjüngung kein Sommerlebensraum ungeeignete Schlafbäume keine Schneisen/Blößen zu dichte Bestände hohes Verkehrsaufkommen Verlust von Höhlenbäume Nichteinhalten Schonfristen fehlende Habitatbäume	fehlende Winterquar- tiere
Kammmolch	Triturus cristatus	II&IV	Trockenfallen fehlende Durchgängigkeit Schlammablagerungen falsche Ufergestaltung Eutrophierung hohe Freizeitnutzung Fischbesatz kein Unterwasserbewuchs	Wasserstand Wasserbelastung
Bauchige Windel- schnecke	Vertigo moulinsiana	II	zu geringer Kalkgehalt Beschattung zu stark Bodenfeuchte zu gering falscher Mahdzeitpunkt	Grundwasserentzug Klimaerwärmung
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	II&IV	Trockenfallen Eutrophierung Schlammablagerung Freizeitnutzung am Ufer nicht fischfrei	Wasserstand Wasserbelastungen

Da nach MANZKE das Spektrum geeigneter Waldtypen für das **Grüne Besenmoos** relativ groß ist und die Verbreitung in Hessen vergleichsweise gering, ist das Untersuchungsgebiet mit ca. einem Fünftel der bisher festgestellten hessischen Population hinsichtlich populationsdynamischer Parameter positiv zu bewerten (s. PGNU 2003). Lichte Waldbestände mit verschiedenen Altersstadien sind als Lebensraum für das Grüne Besenmoos gut geeignet. Die vorhandenen Trägerbäume müssen erhalten werden.

Beeinträchtigungen der **Heldbock**population sind gegeben, wenn ein Teil der befallenen Eichen nicht mehr ausreichend besonnt ist. Zudem haben alle sicher befallenen Eichen bereits ein Alter erreicht, in dem sie abgängig sind. Dadurch werden sie als Brutstätte nur noch begrenzte Zeit zur Verfügung stehen. Nachwachsende Eichen sind zwar vorhanden, doch wird es noch Jahrzehnte dauern, bis sie tatsächlich als Brutstätte für den Heldbock geeignet sind.

Die Arten **Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus** und **Hirschkäfer** werden im Rahmen des Fraportprogramms besonders gefördert.

4.4 für Vogelarten im VSG "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"

4.4.1 Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie

geordnet nach großräumigen Biotopkomplexen

nach Abhängigkeit von Biotopkomplexen	Art der Beeinträchtigungen und Stö- rungen im Planungszeitraum	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
Feuchte gebunden	Wasserspiegelschwankungen Freizeitnutzung am Ufer Beunruhigung Zerstörung der Röhrichte fehlende Stillwasserzone geringe Flachuferausbildung Faulschlammbildung Verlandung	Grundwasserentnahme Wasserbelastungen Sukzession
Wald gebunden	Verkehrssicherung Beseitigen von Habitatbäumen fehlende Habitatbäume Störungen im Horstbereich Nichteinhalten von Schonfristen fehlende Bestandsstrukturen Baumartenwechsel Ausbau Wegenetz	Sturmwurf Immissionsschäden Flächenbeanspruchung Insekten und Pilze Grundwasserentnahme
Waldrand gebunden	Verkehrssicherung intensive Erholungsnutzung Beseitigung von Horstbäumen Pflegeeingriffe für Habitatbäume zu dichte Bestockung	Immissionsschäden Ozonschäden Flächenbeanspruchung Insekten und Pilze, Grundwasserentnahme
Offenland gebunden	Habitatverlust durch Sukzession Aufforstung Drainage von Feuchtwiesen falscher Mahdzeitpunkt Beseitigung der Kleinstrukturen Verlust von Brutplätzen langrasiger Unterwuchs intensive Nutzung Nutzungsänderung ungeschützte Strommasten	Schadstoffeintrag Grundwasserentnahme Flächenbeanspruchung

5. Literaturverzeichnis

- Sudmann, S.: Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" (6017-401) Planungsbüro STERNA, Kranenburg Oktober 2005.
- Leib et al.: Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden-Walldorf" ohne Ort, November 2003,
- Herzog, W. und Becker, C.: Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 6017-304 "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden", Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF), Kassel Juni 2012,
- Hilgendorf, B., Fehlow, M., Eppler, G.: Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5917-304 "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf" Büro für angewandte Landschaftsökologie, Hofheim November 2004,
- Herzog, W., Becker, C. und Klages, K.: Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 5917-304 "Mark- und Gundwald" Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF), Kassel Juli 2012,
- Herzog, W., Becker, C. und Klausing, T.: Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet DE 6016-304 "Wald bei Groß-Gerau", Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF), Kassel, August 2012,
- Hamm-Kreilos, S., Kress, J.Ch., Bornholdt, G., Manzke, W., Simon, O.: Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Nr. 6016-304 "Wald bei Groß-Gerau" Planungsgruppe Natur & Umwelt (PGNU) Frankfurt, November 2003,
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main, Wiesbaden, Dezember 2007,
- ARGE Baader-Bosch: Ausbau Flughafen Frankfurt Main Umwelt-Monitoring-Programm Bericht 2010, Frankfurt, März 2011,
- Schnell: Errichtung von Staueinrichtungen im Naturschutzgebiet "Breite Bruch" in der Gemarkung Mörfelden Landkreis Groß-Gerau, Ing.-Büro Diehl Alsbach-Hähnlein, August 1977 geändert Mai 1979,
- Biodata GmbH: Amphibienschutzmaßnahmen an der B 486 zwischen Rüsselsheim und Mörfelden im Bereich des NSG "Mönchbruch", Mainz, Juni 1992,
- Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz: Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim" für den Zeitraum 1983 bis 1993, Darmstadt, März 1983,
- Hilgendorf, B. et al.: Schutzwürdigkeitsgutachten zum Naturschutzgebiet Mönchbruch bei Mörfelden und Rüsselsheim", Büro Hilgendorf-Jacobi, Wiesbaden, 1993,
- Jung, K. und Huck, S.: Artenhilfsprogramm für Sumpflöwenzähne (Taraxacum sect. Palustria) in Hessen, BVNH Bischoffen, 2006,
- Regierungspräsidium Darmstadt: Informationen zum Naturschutzgebiet Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim, Darmstadt, ohne Datum,
- Forstamt Mörfelden-Walldorf: Natur im Hessischen Forstamt Mörfelden-Walldorf "NSG Mönchbruch", Mörfelden-Walldorf, ohne Datum,
- Hodvina, S., Cezanne, R.: Artenhilfsprogramm für den Lungen-Enzian (Gentiana pneumonanthe) in Hessen, BVNH Darmstadt, Oktober 2009,
- Schlote, M.: Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 5917-302 "Heidelandschaft westlich Mörfelden-Walldorf mit angrenzenden Flächen", RP Darmstadt, August 2010,
- Heuser, L.J. et al.: Renaturierung des Gundbachs, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Ingenieurgesellschaft CDM Consult GmbH im Auftrag des Wasserverbands Schwarzbachgebiet-Ried, Alsbach, März 2007,
- Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt: Plangenehmigungsbescheid zur Renaturierung des Gundbachs in der Gemarkung Walldorf und Mörfelden, Darmstadt, November 2007,

- Hodvina, S., Cezanne, R.: Artenhilfsprogramm für den Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*) in Hessen, Darmstadt, Oktober 2009,
- Hill, T., Polivka, R.: Artenhilfskonzept Laubfrosch (*Hyla arborea*) in Hessen, aktuelle Verbreitung und Maßnahmenvorschläge, Landesbetrieb Hessen-Forst Fena Gießen, Dezember 2010,
- Lelgemann, L.: Untersuchung der Besiedlung von Amphibienlaichgewässern im NSG Mönchbruch, Diplomarbeit TU Darmstadt, Februar 2000,
- Schaffrath, U.: Kennzeichnung Brutbäume Eremit und Heldbock 2007 in den FFH-Gebieten Schwanheimer Wald, Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden-Walldorf, Reliktwald Lampertheim und Sandrasen Untere Wildbahn, Kühkopf-Knoblochsaue, Kassel, November 2007,
- HMULV: Erhaltungsziele für Brutvogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU, Wiesbaden Dezember 2006,
- Übersicht Maßnahmenplanung Arten (Ampelschema), Quelle Dr. M. Kuprian, verändert Darmstadt Dez. 51.1, Version: 16.11.2009,
- Bobbe, T.: Ergänzendes Landesmonitoring des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Hessen, Büro für Gewässerökologie Darmstadt, Oktober 2011,
- Regierungspräsidium Darmstadt: Bewirtschaftungsplan für den Moorfrosch (Rana arvalis) in Südhessen, Entwurf, Darmstadt, Dezember 2011,
- HMLULF: Erhaltungsziele für Anhang II-Arten, Abt. VI, Endfassung nach redaktioneller Überarbeitung April 2005.
- Kuprian, M., Sommer, K.: Schutzziele für Anhang IV-Arten, Stand 28.02.2007, Wiesbaden Februar 2007.
- Staatliche Vogelschutzwarte: Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Bestandstrend, Gefährdungsstatus sowie Erhaltungszustand, Frankfurt/Main, September 2008,
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20. Dezember 2010 GVBI I vom 28. Dezember 2010 S. 629,
- Hammes, W.: Ausführungsplanung zu den von Hessen-Forst im Auftrag der Fraport AG auszuführenden Kompensationsmaßnahmen, Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Februar 2012.
- Hammes, W: Besprechungsprotokoll über die Pflegeplanung im NSG "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim", Hessisches Forstamt Mörfelden-Walldorf, März 2000,
- HMUELV: Richtlinie für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes (RiBeS 2012), Wiesbaden, Februar 2012,
- HMUELV: NATURA 2000 praktisch in Hessen Artenschutz in Vogelschutzgebieten, Wiesbaden, Dezember 2010,
- Hessen-Forst FENA: Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie Erhaltungszustand Lebensraumtypen Gesamtbewertung, Gießen, August 2008,
- HMULV: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen (LRT), Abt. VI, überarbeitete Fassung Stand Januar 2007,
- Verordnung über die Trinkwasserschutzgebiete des Wasserwerks Hof Schönau der Stadtwerke Mainz vom 10. August 1984 StAnz. 36/1984 S. 1745,
- Verordnung über die Trinkwassergewinnungsanlage des Zweckverbandes Wasserwerk Gerauer Land vom 22. Oktober 1970 in der Fassung vom 14. August 1992 StAnz. 38/1992 S. 2500.
- Hessen-Forst, Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald, Kassel, April 2011,
- Hodvina, S., Cezanne, R.: Artenhilfsprogramm für das Moorglöckchen (*Wahlenbergia hederacea*) in Hessen, BVNH, Darmstadt Oktober 2012





Bewirtschaftungsplan

Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main

Band 2 Bearbeitungsgebiet A

FFH - Gebiet 5917-304 "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf"

einschließlich der zugehörigen Teilfläche des

VSG 6017-401 "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau"

Gültigkeit: Vorläufiger Bewirtschaftungsplan <u>Versionsdatum:</u>

30.11.2016

Darmstadt, den 1.12.2016

Betreuungsforstamt: Groß-Gerau

Kreis: Groß-Gerau, Frankfurt/M.

Städte/ Gemeinden: Bischofsheim, Frankfurt/M., Mörfelden-

Walldorf, Rüsselsheim,

Gemarkungen: Flughafen, Rüsselsheimer Wald, Walldorf

Größe: 752,61 ha Ident.-Nr. 4218

Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Funktionsbeamte Naturschutz Michael Schlote und Peter Hahn

Der vorliegende Plan ist integrativer Bestandteil des Bewirtschaftungsplans für die Natura 2000 Gebiete im Umfeld des Flughafens Frankfurt/Main Band 1 bis Band 4 vom 1. Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite

Band 2

A/	1. Allgemeine	Informationen	zum Bearbeitung	gsgebiet A	63
----	---------------	---------------	-----------------	------------	----

A/ 2. Maßnahmenbeschreibung

67

A/ 2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

(NATUREG Maßnahmentyp1)

67

2.1.1 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02
2.1.2 Altholzanteile belassen	02.04.01
2.1.3 Totholzanteile belassen	02.04.02
2.1.4 Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03
2.1 5 Kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	02.04.10

A/ 2.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind

(NATUREG Maßnahmentyp 2)

69

2.2.1 Mulchen	01.09.01.03
2.2.2 Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03
2.2.3 Gewässerunterhaltung abschnittsweise	04.06.05
2.2.4 Artenschutzmaßnahme Insekten	11.06
2.2.5 Altholzanteile belassen	02.04.01
2.2.6 Beseitigung nicht heimischer Gehölze	02.02.01.03

A/ 2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C→B)

(NATUREG Maßnahmentyp 3)

74

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 3 geplant sind.

A/ 2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B→A)

(NATUREG Maßnahmentyp 4)

74

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

2.6.4 Sonstige

16.04

A/ 2.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5) 75 2.5.1 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald 02.04. 2.5.2 Totholzanteile belassen 02.04.02 2.5.3 Rücknahme der Nutzung des Waldes 02.01. 2.5.4 Artenschutzmaßnahme Moorglöckchen 11.09 A/ 2.6 Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften (NATUREG Maßnahmentyp 6) 77 2.6.1 Öffentlichkeitsarbeit 14 2.6.2 Bekämpfung invasiver Arten 11.09.03 2.6.3 Entbuschen/ Entkusseln 01.09.05

A/ 3. Report aus dem Planungsjournal 79

A/ 4. Bewirtschaftungsplan	82
A 4. Dewii (Schaitungspian	02

Hinweis:

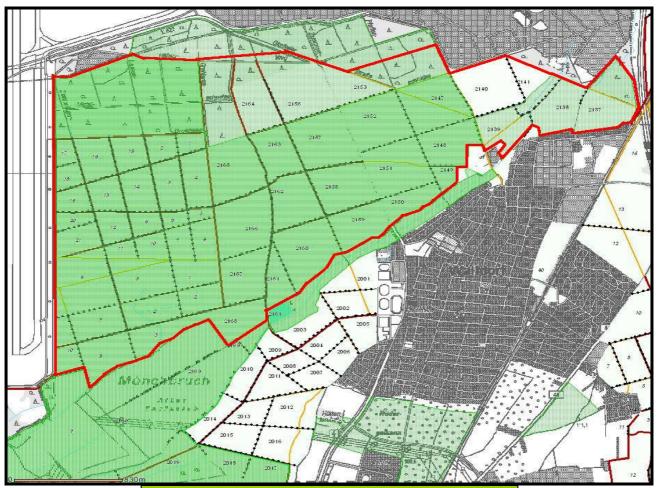
Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Bewirtschaftungsplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem/der örtlich zuständigen Funktionsbeamten/in Naturschutz von Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Str. 3, 64521 Groß-Gerau, Tel. 06152/92490 erfolgen.

A/ 1. Allgemeine Informationen zum Bearbeitungsgebiet A

Das FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf" grenzt im Norden an den Flughafen Frankfurt/Main, im Osten an die A 5 und im Südosten an die Ortslage von Walldorf. Von dort verläuft die Grenze am FFH-Gebiet "Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden" (Bearbeitungsgebiet B) und endet im Westen am Zaun der Startbahn 18 West. Die örtliche Lage des Gebietes ist mit roter Umrandung in der unten stehenden Abbildung gekennzeichnet.

Von der ursprünglichen Gebietsabgrenzung des Jahres 2003 (4. Tranche) sind Teilflächen im Norden für den Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main verloren gegangen. Im Osten sind die Staatswaldabteilungen 2140 und 2141 (weiß) durch Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007 als Kompensations- und Kohärenzflächen des Maßnahmenraums "Wald bei Walldorf" (WW) hinzu gekommen.

Im Norden und Osten liegen Flächen (hellgrün und weiß), die ausschließlich Bestandteil des FFH-Gebietes sind. Ansonsten gehören die Flächen gleichfalls zum Vogelschutzgebiet "Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau" (dunkelgrün) und sind als LSG ausgewiesen.

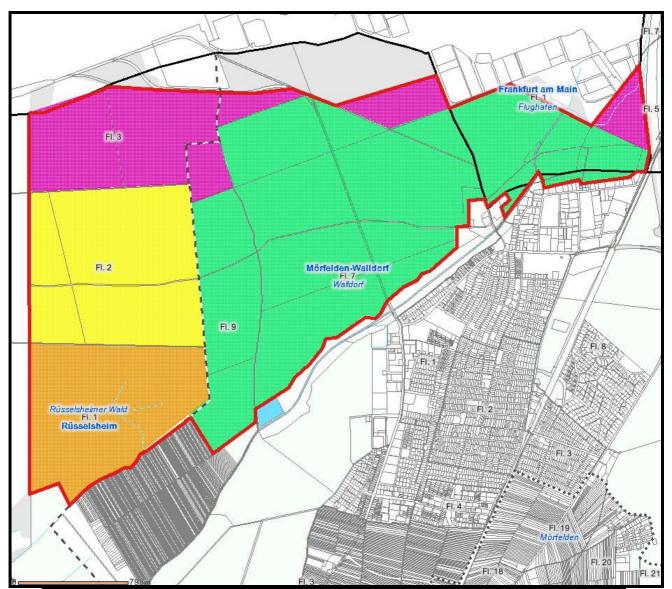


Grenzen des Bearbeitungsgebietes A, Maßstab ca. 1:30.000

Die Flächen des FFH-Gebietes sind laut Kataster folgenden Gemarkungen zugeordnet:

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flur(en)	Eigentümer
Rüsselsheim		1	Stadtwald Rüsselsheim
nusseisileiiii	Rüsselsheimer Wald	3	Fraport AG
Bischofsheim		2	Gemeindewald Bischofsheim
Mörfelden-Walldorf	Walldorf	7, 9	Staatswald, Fraport AG
Frankfurt/M.	Flughafen	1	Staatswald, Fraport AG

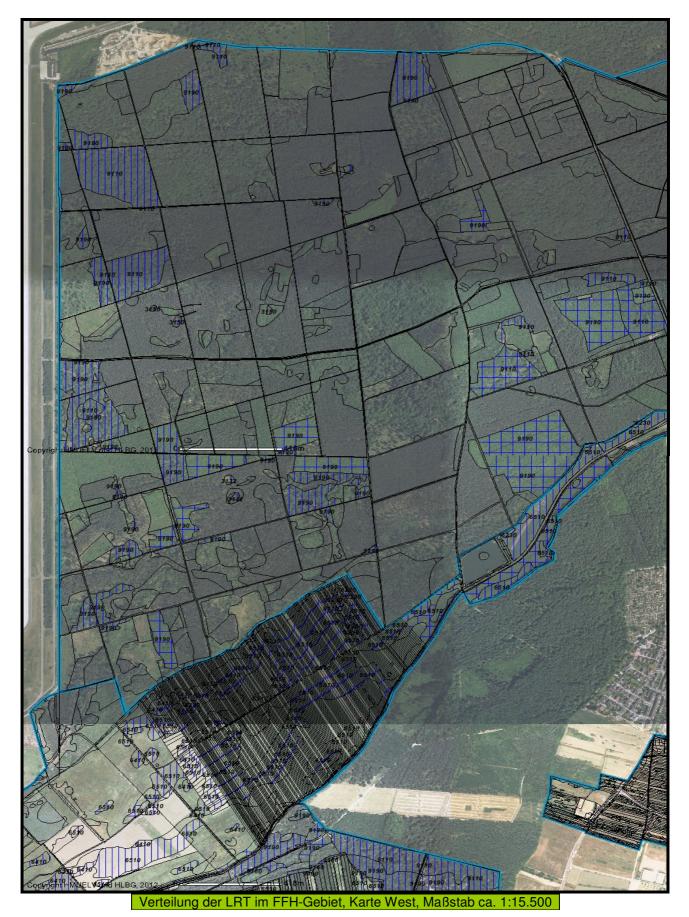
Die Eigentumsverhältnisse gehen aus der folgenden Übersichtskarte und Tabelle hervor.

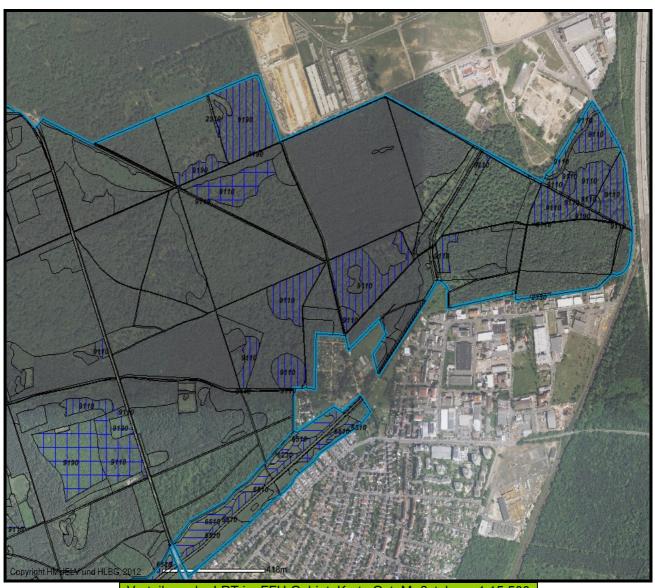


Eigentumsverhältnisse des Bearbeitungsgebietes A Mark- und Gundwald, Maßstab ca.

Farbe	Eigentümer/in	Größe ha	Anteil %
gelb	Gemeinde Bischofsheim	134,87	18,0
orange	Stadt Rüsselsheim	105,99	14,1
lila	Fraport AG	128,96	17,2
grün	Hessen Forst	380,18	50,7
	Summe	750,00	100,0

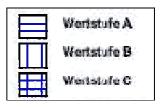
Die in der GDE des Jahres 2012 im FFH-Gebiet "Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf" festgestellten Lebensraumtypen (LRT) sind in Band 1 des Allgemeinen Teils des Bewirtschaftungsplanes zusammengestellt. Ihre örtliche Lage geht aus den beiden folgenden Abbildungen hervor.





Verteilung der LRT im FFH-Gebiet, Karte Ost, Maßstab ca. 1:15.500

Legende:

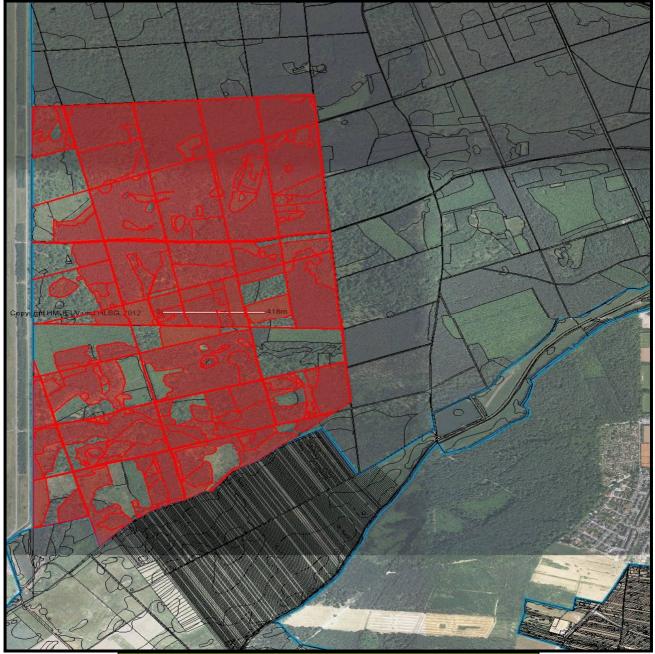


A/ 2. Maßnahmenbeschreibung

A/ 2.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG Maßnahmentyp1)

2.1.1 Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (NATUREG Maßnahmencode 16.02)

Pflege, Entwicklung und Verjüngung der Waldbestände nach den Vorgaben der Forsteinrichtung. Erhalt von Höhlen-, Horst- und Habitatbäumen, nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer. Im Hinblick auf die Habitatansprüche der für das Gebiet Wert bestimmenden Holzinsekten, Fledermäuse und Vogelarten soll insbesondere die Förderung und langfristige Nachzucht der Eiche gesichert werden, Waldeigentümer



ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Karte West, Maßstab ca. 1:15.400

2.1.2 Altholzanteile belassen

(NATUREG Maßnahmencode 02.04.01)

Belassen und Kronenpflege einer angemessenen Zahl alter Eichen und Buchen als Habitatbäume für Fledermäuse, Vögel, Pilze und Holzinsekten (insbesondere Hirschkäfer und Heldbock), Freistellen gegen einwachsende Bäume, rechtzeitiges Auswählen geeigneter Nachfolgebäume mit Kennzeichnung, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Waldeigentümer

2.1.3 Totholzanteile belassen

(NATUREG Maßnahmencode 02.04.02)

Sicherung eines angemessenen Anteils stehenden und liegenden Totholzes durch Nutzungsverzicht. Die Verkehrssicherungspflicht bleibt davon unberührt, ganzes Bearbeitungsgebiet ohne Flächenbezug, Waldeigentümer

2.1.4 Belassen von Horst- und Höhlenbäumen

(NATUREG Maßnahmencode 02.04.03)

Im Bereich des VSG ist besondere Rücksicht auf Horst-, Höhlen- und Habitatbäume zu nehmen. Dies gilt im besonderen Maße für ältere Exemplare. Verkehrssicherheitsbelange werden davon nicht berührt, ganzes Bearbeitungsgebiet ohne Flächenbezug, Waldeigentümer

2.1.5 Kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschaftswegen

(NATUREG Maßnahmencode 02.04.10)

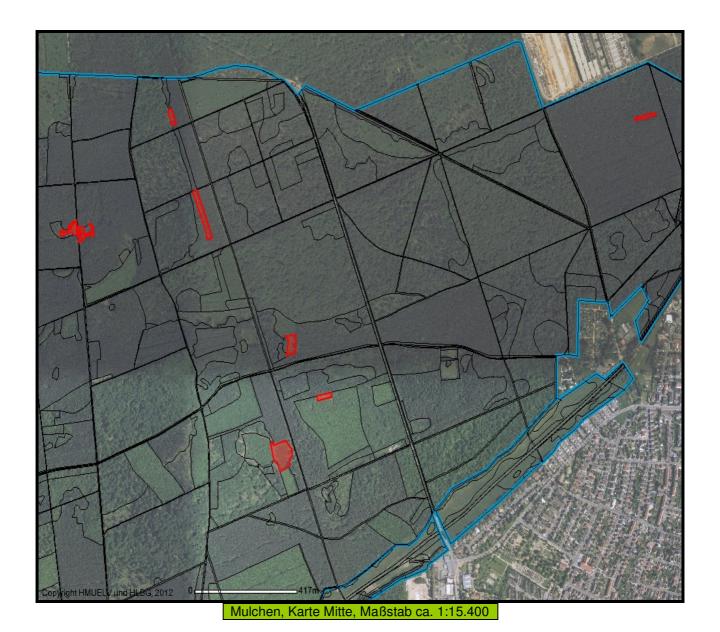
Unterhaltung der vorhandenen Wirtschaftswege, keine Versiegelung neuer Wege zur Verhinderung von Verinselungseffekten, Rückbau vorhandener Wege zur Besucherlenkung nach Bedarf, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Waldeigentümer

A/ 2.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

2.2.1 Mulchen

(NATUREG Maßnahmencode 01.09.01.03)

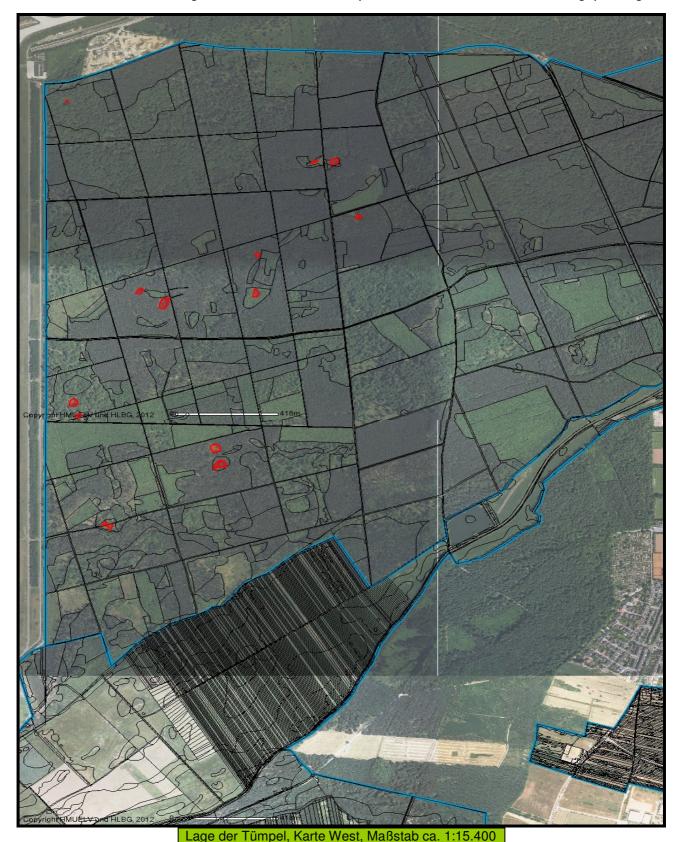
Mulchen von Flächen zur Erhaltung ihres offenen Charakters nach Bedarf, mehrjährige Pflege je nach Wüchsigkeit und Witterungsverlauf unter Berücksichtigung brütender Vogelarten, Hessen-Forst



2.2.2 Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen

(NATUREG Maßnahmencode 04.06.03)

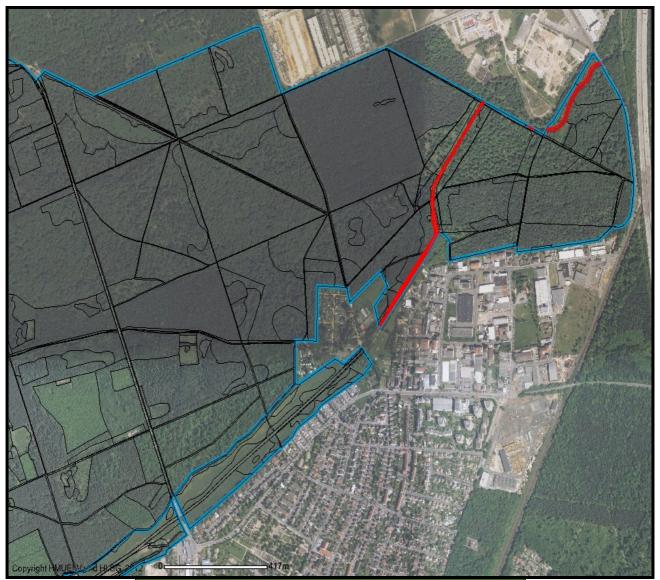
Entschlammen, Freistellen und Gestalten von Gewässern in mehrjährigen Abständen, maßvolle Rücknahme des Uferbewuchses bei Bedarf zur besseren Belichtung der Wasserflächen, Sohlenvertiefung entsprechend der Wasserhaltefähigkeit, Schaffung von Stellen mit Restwasser/ Grabentaschen als Überlebensmöglichkeiten für Fische, Amphibien und Insekten, Unterhaltungspflichtiger



2.2.3 Gewässerunterhaltung abschnittsweise

(NATUREG Maßnahmencode 04.06.05)

Unterhaltung des Gundbachs nach Erfordernis, Rücksichtnahme auf Fische, Amphibien und Libellen (Grüne Keiljungfer), Unterhaltungspflichtiger

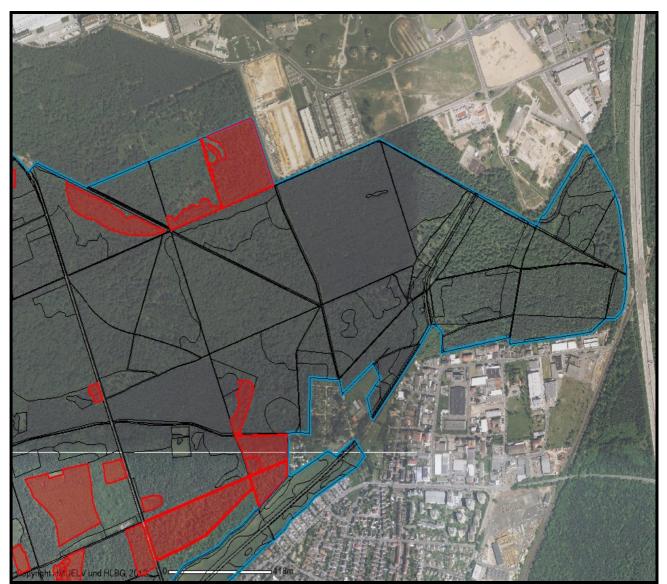


Unterhaltung des Gundbachs, Karte Ost, Maßstab ca. 1:15.400

2.2.4 Artenschutzmaßnahme Insekten

(NATUREG Maßnahmencode 11.06)

Pflege der vorhandenen jungen und mittelalten Eichenbestände zur langfristigen Bereitstellung geeigneter Habitate für Hirschkäfer, Eremit und Heldbock als Ersatz für abgängige Eichen-Altbestände, Sicherung des vorhandenen Eichenanteils, Waldeigentümer



Pflege der jungen und mittelalten Eichenbestände, Karte Ost, Maßstab ca. 1:15.400



Pflege der jungen und mittelalten Eichenbestände, Karte West, Maßstab ca. 1:15.400

2.2.5 Altholzanteile belassen

(NATUREG Maßnahmencode 02.04.01)

Pflege und Erhaltung von Alteichen als Habitatbäume für Holzinsekten, Fledermäuse und Pilze, wo möglich Einleitung von Eichenverjüngungen, Schutz der Kronen vor einwachsenden Baumarten, Waldeigentümer



2.2.6: Beseitigung nicht heimischer Gehölze (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.03)

Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche (Prunus serotina) zur Gewährleistung einer naturnahen Waldentwicklung

gesamtes FFH-Gebiet auf einer Fläche von ca. 50 ha in Natureg nicht eingestellt!

A/ 2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C→B)

(NATUREG Maßnahmentyp 3)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

A/ 2.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B→A)

(NATUREG Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

A/ 2.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

(NATUREG Maßnahmentyp 5)

2.5.1 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald

(NATUREG Maßnahmencode 02.04.)

Im Gebiet sind 3 Nadelwaldbestände zur Umwandlung in einen naturnahen Laubmischwald vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Abteilungen 2140¹, 2141 A¹ und 2141 B¹ (tw.) mit zusammen 25 ha. Das dort stockende Nadelholz soll bis auf eine Restbestockung von ca. 10 Altkiefern/ha in mehreren Schritten sukzessive entnommen, die dort bereits vorhandene Laubholzbeimischung gefördert und die Eiche in entstehende Verlichtungsbereiche eingebracht werden. Auf diese Weise soll langfristig der LRT 9190 "Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur" entwickelt werden. Die Maßnahme ist mit Planfeststellungsbeschluss des HMWVL vom 18.12.2007 als Kompensations- und Kohärenzausgleich zum kapazitiven Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main im Maßnahmenraum "Wald bei Walldorf" festgelegt (Ei 4), Hessen-Forst



Kohärenzmaßnahmen für das Gebiet WW zum Ausbau des Flughafens, Karte Ost, Maßstab ca. 1:15.400

2.5.2 Totholzanteile belassen

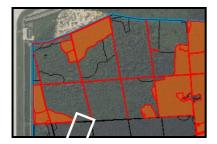
(NATUREG Maßnahmentyp 02.04.02)

Durch Planfeststellungsbeschluss des HMWVL zum kapazitiven Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main vom 18.12.2007 ist die Einbringung von stehendem und liegenden Totholz in verschiedene Waldbestände des Landes Hessen und der Fraport AG festgelegt worden (MA 8). Auf die diesbezüglichen Festlegungen des PFB und der Ausführungsplanung wird verwiesen. Die Maßnahme ist von der Fraport AG umgesetzt und abgeschlossen. Die eingebrachten Totholzbestandteile sind in einem verkehrssicheren Zustand möglichst lange zu erhalten, ganzes Gebiet ohne Flächenbezug, Fraport AG

2.5.3 Rücknahme der Nutzung des Waldes

(NATUREG Maßnahmencode 02.01.)

Durch Planfeststellungsbeschluss des HMWVL zum kapazitiven Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main vom 18.12.2007 wurde in verschiedenen Waldbeständen des Landes Hessen eine temporäre Nutzungsbeschränkung festgelegt (MA 16). Diese gilt für Eichen- und Buchen-Stammholz der Güteklasse C und geringer ab 35 cm BHD m.R. bis zur Funktionsfähigkeit der planfestgestellten Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen, mindestens jedoch für einen Zeitraum von 10 Jahren. Hiernach können die Bestände wieder normal forstlich genutzt werden. Auf die diesbezüglichen Festlegungen des PFB wird verwiesen, Hessen-Forst.





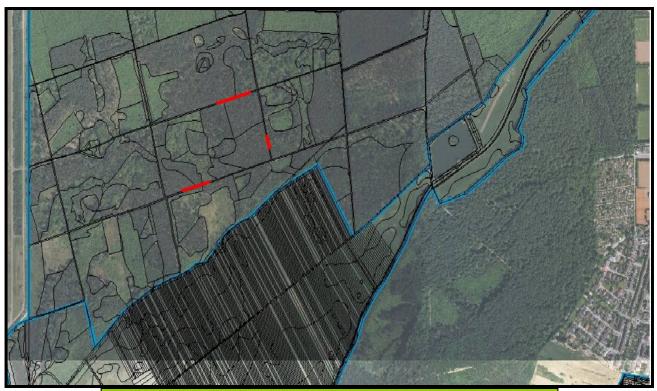


temporäre Nutzungsbeschränkung für Ei- und Bu-Stammholz

2.5.4 Artenschutzmaßnahme Moorglöckchen

(NATUREG Maßnahmencode 11.09.01)

Förderung des Moorglöckchens (*Wahlenbergia hederacea*), Rücksichtnahme bei der forstl. Bewirtschaftung, gfs. Mähen der Standorte mit Beseitigung des Schnittgutes, Wasseranstau, Erhalt des Moorglöckchenstandortes im Stadtwald Rüsselsheim auf und neben der Spießtränk-, Lausee-und Dürrbruchschneise im Bereich der Abteilungen 4 und 5, Waldeigentümer



Artenschutzmaßnahme Moorglöckchen, Karte West, Maßstab ca. 1:15.400

(in Natureg ohne Flächenbezug)

A/ 2.6 Maßnahmen nach sonstigen Vorschriften

(NATUREG Maßnahmentyp 6)

2.6.1 Öffentlichkeitsarbeit

(NATUREG Maßnahmencode 14)

Kontrolle und Ersatz der behördlichen Beschilderung des Landschaftsschutzgebietes nach Bedarf, ggf. Anbringen von Informationstafeln zur Erläuterung des Schutzzwecks für das Gebiet, ganzes Bearbeitungsgebiet ohne Flächenbezug, Obere Naturschutzbehörde/ Hessen-Forst

2.6.2 Bekämpfung invasiver Arten

(NATUREG Maßnahmencode 11.09.03)

Entnahme invasiver, nicht heimischer Arten nach Bedarf aus dem Bearbeitungsgebiet, ganzes Gebiet ohne Flächenbezug, Hessen-Forst

2.6.3 Entbuschen/ Entkusseln

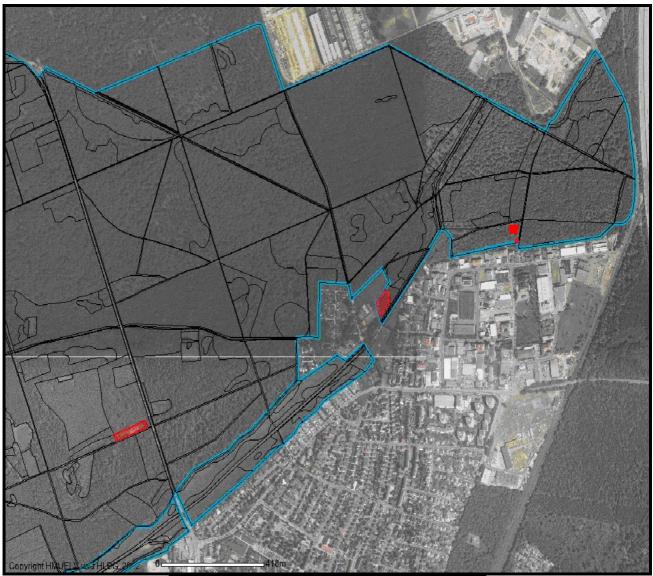
(NATUREG Maßnahmencode 01.09.05)

Entnahme einzelner Büsche und Bäume nach Bedarf, Schutz der Flächen vor langsamer Verbuschung, Offenhalten oder wieder öffnen von Freiflächen, Durchgänge schaffen, Pflege vorhandener Heckenstrukturen, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Hessen-Forst

2.6.4 Sonstige

(NATUREG Maßnahmencode 16.04)

Darstellung baulicher Anlagen, Hausgärten, Siedlungsflächen, Sportanlagen, Grillplatz, Gedenkstätten etc. ohne Planung von Maßnahmen, lediglich nachrichtliche Erfassung, Eigentümer



bauliche Anlagen, Karte Ost, Maßstab ca. 1:15.400

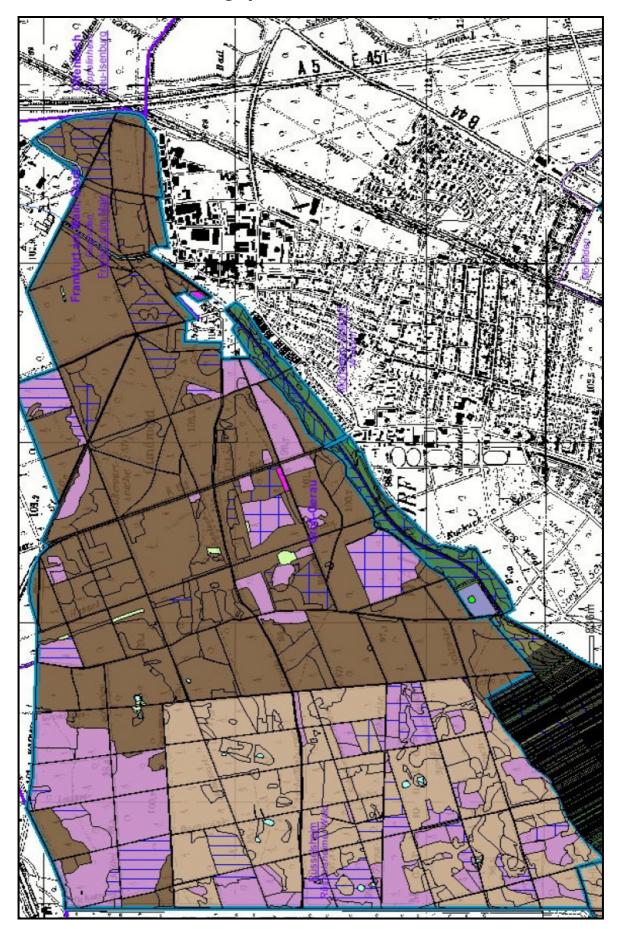
A/ 3. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnah- mencode (Maßnah- mennumm er) Farben- nummer	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß- nahm e	Grund- maß- nahme	Größe Soll ha	Kosten gesamt Soll €	Nächste Durch- führung Periode	Nächs te Durch füh- rung <u>Jahr</u>
Ordnungsge- mäße Forst- wirtschaft	16.02. (2.1.1) 62	Pflege, Entwicklung und Verjüngung der Waldbestände nach den Vorgaben der Forsteinrichtung. Erhalt von Höhlen- und Horstbäumen, nachhaltige Sicherung eines vielfältigen naturnahen Lebensraums für Tier- und Pflanzenarten des Waldes und seiner von Wald umschlossenen Gewässer. Im Hinblick auf die Habitatansprüche der für das Gebiet Wert bestimmenden Holzinsekten, Fledermäu-se und Vogelarten soll insbesondere die Förderung und langfristige Nachzucht der Eiche gesichert werden, Waldeigentümer	1	nein	185,57	0,00	00	2013
Altholzanteile belassen	<u>02.04.01.</u> (2.1.2)	Kronenpflege alter Ei/ Bu als Habitatbäume für Vögel, Fledermäuse Pilze und Holzinsekten, Freistellen und Überführen in die Zerfallsphase, rechtzeitiges Auswählen geeigneter Nachfolgebäume, Kennzeichnung, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Waldeigentümer	1	nein	0,00	0,00	99	2013
Totholzanteile belassen	02.04.02. (2.1.3)	Sicherung des stehenden und liegenden Totholzes durch Nutzungsverzicht, Anreicherung der Bestände ist erwünscht, die Verkehrssicherungspflicht bleibt davon unberührt, ganzes Gebiet ohne Flächenbezug, Waldeigentümer	1	nein	0,00	0,00	99	2013
Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	02.04.03. (2.1.4)	Im Bereich des VSG ist besondere Rücksicht auf Horst- und Höhlenbäume zu nehmen, besonders bei älteren Exemplaren, die in die Zerfallsphase überführt werden, die Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt, ganzes Bearbeitungsgebiet ohne Flächenbezug, Waldeigentümer	1	nein	0,00	0,00	99	2013
Kein Ausbau/ keine Versiege- lung von Wirt- schaftswegen	<u>02.04.10</u> (2.1.5)	Unterhaltung der vorhandenen Wirtschaftswege, keine Versiegelung neuer Wege zur Verhinderung von Verinselungseffekten, Rückbau zur Besucherlenkung nach Bedarf, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Waldeigentümer	1	nein	0,00	0,00	99	2013

Mulchen	01.09.01.0 3. (2.2.1) 40	Mulchen zur Erhaltung der offenen Flächen im Wald nach Bedarf, mehrjähriger Pflegeeinsatz je nach Wüchsigkeit und Witte- rungsverlauf, Berücksich- tigung brütender Vogelar- ten, Hessen-Forst	2	ja	1,78	730,00	07-12	2013
Gewässerun- terhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03. (2.2.2) 55	Entschlammen, Freistellen und Gestalten von Gewässern in mehrjährigen Abständen, Rücknahme Uferbewuchs zur besseren Belichtung, Sohlenvertiefung nach Wasserhaltefähigkeit, Schaffung von Restwasserstellen/ Grabentaschen für Libellen, Amphibien und Fische, Unternehmer	2	ja	0,93	1.400,00	10-12	2013
Gewässerun- terhaltung abschnittswei- se	04.06.05. (2.2.3) 33	Unterhaltung des Gundbachs nach Erfor- dernis, Rücksicht auf Fische Amphibien und Libellen (Grüne Keiljung- fer), Unterhaltspflichtiger	2	ja	1,31	0,00	10-02	2013
Artenschutz- maßnahme Insekten	<u>11.06.</u> (2.2.4)	Pflege der vorhandenen Ei-Bestände mit dem Ziel, geeignete Habitate für Hirschkäfer, Eremit und Heldbock zu entwickeln als Ersatz für abgängige Ei-Althölzer, bevorzugt Entnahme nicht LRT- typischer Baumarten Waldeigentümer	2	ja	142,76	0,00	99	2013
Altholzanteile belassen	02.04.01. (2.2.5)	Pflege und Erhaltung der Alt-Eichen solange wie möglich als Habitatbäume für Holzinsekten, Fledermäuse und Pilze, wo möglich Einleitung von Ei-Verjüngungen, Schutz der Kronen vor einwachsenden Baumarten, Waldeigentümer	2	nein	13,58	0,00	99	2013
Bekämpfung invasiver Arten	02.02.01.0 <u>3</u> (2.2.6.)	Beseitigung Spätblühen- der Traubenkirsche	2		(50,00 ha)	intensitäts- abhängig	99	2014
Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald	<u>02.04.</u> (2.5.1) 86	M: Kohärenzmaßnahme Fraport "Wald bei Wall- dorf" (WW), Beseitigen Traubenkirschen- Samenbäume alle 5 Jahre, Entnahme Nadelholz 40/ 100%, Voranbau Eiche 3.000/ha, Erhalt Altkiefern 10-20 Stück, Hessen-Forst	5	ja	25,12	0,00	99	2013
Totholzanteile belassen	02.04.02. (2.5.2)	MA: zusätzlich zur MA 16 (siehe 2.5.3) Aufwertung von Waldbeständen durch Einbringen von stehendem und liegendem Totholz, die MA 8 ist abgeschlos- sen, Totholz möglichst lange erhalten, Fraport AG	5	nein	0,00	0,00	99	2013

egierungsprä: ewirtschaftungspla		r mstadt ra 2000 Gebiete im Umfeld de	es Flughaf	ens Frankfur	t/M.	M	lark- und Gu	81 Indwald
Rücknahme der Nutzung des Waldes	<u>02.01.</u> (2.5.3) 86	MA: planfestgestellte Maßnahme MA 16 zum Ausbau des Flughafens, temporäre Beschränkung für Ei/ Bu-Stamm- holznutzung >35 cm BHD m.R. und Güte <b 10="" als="" anerkennung="" da<="" forstwirtschaft,="" für="" gemäße="" jahre,="" kompensation="" mindestens="" nach="" ordnungs-="" rp="" td=""><td>5</td><td>nein</td><td>381,06</td><td>0,00</td><td>99</td><td>2013</td>	5	nein	381,06	0,00	99	2013
Artenschutz- maßnahme Moorglöckchen	11.09.01. (2.5.4)	Förderung des Moorglöckchens (Wahlenbergia hederacea), Rücksichtnahme bei der forstl. Bewirtschaftung, gfs. Mähen der Standorte mit Beseitigung des Schnittgutes, Wasseranstau, Erhalt des Moorglöckchenstandortes im Stadtwald Rüsselsheim auf und neben der Spießtränk-, Lausee-und Dürrbruchschneise im Bereich der Abteilungen 4 und 5, Waldeigentümer	5	ja	0,00	0,00	99	2014
Öffentlichkeits- arbeit	<u>14.</u> (2.6.1)	Kontrolle und Ersatz der behördlichen Beschilde- rung des LSG, Anbringen von Info-Tafeln zur Erläu- terung des Schutz- zweckes, ganzes Pla- nungsgebiet ohne Flä- chenbezug, ONB/ Hessen- Forst	6	ja	1,00	300,00	99	2013
Bekämpfung invasive Arten	11.09.03. (2.6.2)	Einsatz gegen invasive, nichtheimische Arten nach Bedarf durch Entfernen aus dem Bearbeitungsge- biet, ganzes Gebiet ohne Flächenbezug, Hessen- Forst	6	ja	1,00	1.500.00	99	2013
Entbuschen/ Entkusseln	01.09.05. (2.6.3)	Entnahme einzelner Büsche oder Bäume nach Bedarf, Schutz der Flächen vor langsamer Verbuschung, Offenhalten oder wieder öffnen von Freiflächen, Durchgänge schaffen, Pflege vorhandener Heckenstrukturen, ganzes Planungsgebiet ohne Flächenbezug, Hessen-Forst	6	ja	1,00	500,00	10-02	2013
Sonstige	<u>16.04.</u> (2.6.4)	Darstellung baulicher Anlagen, Siedlungsflä- chen, Hausgärten, Sport- anlagen, Grillplatz etc. ohne Planung von Maß- nahmen, lediglich nach- richtliche Erfassung, Ei- gentümer	6	nein	0,65	0,00	99	2013

A/ 4. Bewirtschaftungsplan



Legende:

geordnet nach Maßnahmencodes

Farbe	Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung	Nummer
40	01.09.01.03.	Mulchen	2.2.1
ohne	01.09.05.	Entbuschen/ Entkusseln	2.6.3
86	02.01.	Fraport Maßnahme MA 16	2.5.3
ohne	02.02.01.03	Beseitigung Spätblühender Traubenkirsche	2.2.6
86	02.04.	Kohärenzmaßnahme WW Fraport AG	2.5.1
ohne	02.04.01.	Altholz belassen	2.1.2
35	02.04.01.	Pflege der Alteichen	2.2.5
ohne	02.04.02.	Totholz belassen	2.1.3
ohne	02.04.02.	Fraport Maßnahme MA 8	2.5.2
ohne	02.04.03.	Horst- und Höhlenbäume belassen	2.1.4
ohne	02.04.10.	Wegeunterhaltung	2.1.5
55	04.06.03.	Gewässerunterhaltung	2.2.2
33	04.06.05.	Unterhaltung Gundbach	2.2.3
35	11.06.	Artenschutzmaßnahme Insekten	2.2.4
ohne	11.08.	Artenschutzmaßnahme Moorglöckchen	2.5.4
ohne	11.09.03.	Bekämpfung invasive Arten	2.6.2
ohne	14.	Öffentlichkeitsarbeit	2.6.1
62	16.02.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft	2.1.1
35	16.04.	bauliche Anlagen	2.6.4